

Thüringer Staatslotterie AöR
Suhl

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
Lage der Anstalt	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	17
G. SCHLUSSBEMERKUNG	19

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
5. Entsprechenserklärung für das Jahr 2024
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
8. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
9. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.*

A. PRÜFUNGSAUFTTRAG

Die Geschäftsführung der Thüringer Staatslotterie AöR (nachfolgend "TSL" oder „Anstalt“) hat uns aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt.

Die Anstalt ist satzungsgemäß (§ 8 Abs. 1) verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen, nach § 8 Abs. 2 der Satzung prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 8 Abs. 4 der Satzung im für Finanzen zuständigen Ministerium des Freistaates Thüringen spätestens innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr vorzulegen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung des Spiel- und Wettgeschäftes durchzuführen.

Aufgrund der sich aus dem Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (PCGK) ergebenden Verpflichtung zur Abgabe einer Entsprechenserklärung, erstreckt sich die Prüfung außerdem darauf, ob die diesbezügliche Angabe im Lagebericht vollständig und zutreffend ist, ohne dass der Inhalt der Entsprechenserklärung Gegenstand der Abschlussprüfung wird (siehe auch IDW PS 345, Rz. 3).

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten und darzustellen. Wir sind diesem Auftrag durch die "Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in Anlage 8 nachgekommen.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Thüringer Staatslotterie AöR.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage der Anstalt

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Gesellschaftsrechtliche Grundlage der TSL bilden das Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert am 02.07.2024 (GVBl. S. 204, 209) und die am 27.11.2019 verabschiedete geänderte Satzung, zuletzt geändert am 15.05.2023, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27 / 2023, Nr. 150, Seite 887ff.
- Erlaubnisrechtliche Grundlagen ergeben sich aus dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021), dem ThürGlüG sowie aus der Veranstaltungserlaubnis vom 29.06.2022, welche mit Bescheid der Thüringer Glücksspielaufsicht im TMIKL erteilt wurde. Die Erlaubnis wurde für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2027 erteilt.
- Insgesamt waren im Wesentlichen alle von der TSL angebotenen Spielarten rückläufig, abgesehen vom Eurojackpot und der Sofortlotterie. Diese beiden Spielarten konnten die Umsatzrückgänge in den anderen Lotterien überkompensieren, so dass die TSL das Jahr 2024 hinsichtlich der Umsatzentwicklung als Rekordjahr abschließt.
- Die Umsatzerlöse der TSL haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % erhöht und betrugen insgesamt TEUR 186.702. Geplant waren Einnahmen in Höhe von TEUR 179.573. Gegenüber den Planungen ist eine Erhöhung der Gesamteinnahmen von TEUR 7.129 (davon aus Spieleinsätzen TEUR 6.730) festzustellen. Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren besonders begünstigende Jackpot-Konstellationen. Insbesondere die Spielart Eurojackpot verzeichnete zum Jahresende 2024 eine langanhaltende Jackpot-Hochphase. Diese Spielart hat zu einem Einsatzplus von Mio. EUR 11,8 (+32 %) gegenüber dem Vorjahr beigetragen. Die Lotterie Eurojackpot verteidigte somit den zweiten Platz in der Rangliste der beliebtesten von LOTTO Thüringen veranstalteten Lotterien mit einem Anteil am Gesamteinsatz in Höhe von 27 % (Vorjahr 22 %).
- Korrespondierend zu den steigenden Spieleinnahmen erhöhten sich auch die Aufwendungen aus dem Spielgeschäft. Die Gewinnausschüttung hat sich im Geschäftsjahr zum Vorjahr um 4,7 % erhöht. Auch die Leistungen an die Destinatäre stiegen um fast 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Lotterie- und Sportwettensteuer erhöhte sich von TEUR 29.828 im Jahr 2023 auf TEUR 31.061 im Jahr 2024 (+ 4,1 % zum Vorjahr). Die Konzessionsabgabe beträgt im aktuellen Geschäftsjahr TEUR 11.278. Geplant waren im Jahr 2024 Einnahmen für den Freistaat aus der Konzessionsabgabe in Höhe von TEUR 9.699. Durch die gegenüber dem Plan erzielten Mehreinnahmen und Kosteneinsparungen konnte die TSL mehr als TEUR 1.579 zusätzlich an den Freistaat abführen. Darüber hinaus wurde der für die Anstalt nach Konzessionsabgabe verbleibender Jahresüberschuss von TEUR 250 auf TEUR 4.950 zur Abdeckung von Investitionen für OLS und ERP in 2025 vom Freistaat Thüringen erhöht.
- Die Aufwendungen aus der technischen Durchführung stiegen im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr. Die wesentlichen Erhöhungen betreffen die Personalaufwendungen, die Abschreibungen und die Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung.
- Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.954 auf TEUR 33.671 erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung war die Zunahme der liquiden Mittel in Folge des Jahresüberschusses.
- Das Anlagevermögen ist durch die am Bilanzstichtag vorhandenen Eigenmittel vollständig

gedeckt.

- Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Investitionen in das Anlagevermögen auf TEUR 2.556. Davon entfielen auf Beteiligungen TEUR 6, auf Sachanlagen TEUR 253 und auf immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 2.297. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen vornehmlich Technische Betriebsausstattungen sowie Mietereinbauten und Geschäftsausstattung. Wesentliche Schwerpunkte bei den Zugängen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände waren Anzahlungen und Erweiterungen für neue Lotteriesoftware.
- Im gesamten Berichtsjahr war die Liquidität der Anstalt nach eigenen Angaben jederzeit gesichert. Die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten war durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Geschäftsführung hat die identifizierten Risiken in einer Risikoberichterstattung zusammengeführt. Im Abschnitt 8 "Risiken der zukünftigen Entwicklung" werden Ausführungen zur Risikoeinstufung und Detailbetrachtung einzelner Risiken vorgenommen.
- In der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der für die öffentlichen Glücksspiele in Thüringen notwendigen technischen Voraussetzungen für alle erlaubten Vertriebswege (terrestrisch, Internet und Zusammenarbeit mit gewerblichen Spielvermittlern, die eine Vermittlungserlaubnis nachweisen) wird eine große Chance gesehen, das staatliche Glücksspielangebot für die Bevölkerung zu erhalten und es zu kanalisieren.
- Die TSL arbeitet stetig daran, die glücksspielrechtlichen Vorgaben strikt umzusetzen und unterstützt damit das bestehende staatliche Glücksspielmonopol. Außerdem wird konsequent die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Unternehmens verfolgt, um dem Kanalisierungsauftrag eines legalen Angebotes auch weiterhin gerecht werden zu können. Dazu notwendige Marketingaufwendungen werden fortgeführt und optimiert.
- Die Schaffung einer einheitlichen Kundendatenplattform der TSL war ein wichtiger Schritt. Für eine gezielte und einheitliche Ansprache der Kunden der TSL sind zukünftig alle Vertriebswege an ein System angebunden. Hier erwartet die TSL einen hohen Vertrauensgewinn durch eine verbesserte und direkte Kundenkommunikation sowie Kundenbindung.
- Strategisch stellt sich die TSL weiter auf eine zunehmend angespannte wirtschaftliche Lage ein, die auch die Lottokunden betrifft bzw. betreffen wird. Um diesen Herausforderungen zu begegnen werden weitere Marketingstrategien erarbeitet, damit Lotto die geplanten Einnahmen für den Freistaat auch zukünftig sicherstellen kann.
- Die TSL fokussiert in den kommenden Jahren die Erweiterung des Produktportfolios durch neue Lotterieprodukte sowohl online als auch terrestrisch. Außerdem wird der Online-Auftritt weiter modernisiert und ausgebaut. Dazu zählt auch die App, welche analog zur Website weiterentwickelt wird. Zudem werden die altbewährten Produkte wie bspw. LOTTO 6aus49 durch eine zeitgemäße Ansprache und Bewerbung am Markt werblich positioniert. Damit wird die Kanalisierung so weit wie möglich sichergestellt.
- Im Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Erweiterung und Anpassung des ERP-Systems im Rahmen des Projekts ERP-Phase II. Mit dem Projekt Aurora beginnt im Jahr 2025 die Erneuerung des Online-Lotteriesystems der TSL. Beide Projekte gehören sowohl vom Investitionsvolumen aber auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die TSL zu Kernprojekten. Auch die erforderlichen Ersatzinvestitionen für die terrestrische Terminalinfrastruktur sind in dem Investitionsplan berücksichtigt.

- Der zukünftige Investitionsplan sieht Investitionen (überwiegend in immaterielle Vermögenswerte) in Höhe von TEUR 9.164 (für 2025), TEUR 6.869 (für 2026), TEUR 7.560 (für 2027) und TEUR 5.715 (für 2028) sowie TEUR 2.983 (für 2029) vor.
- Die Mittelfristplanung der Anstalt weist eine Einnahmeentwicklung von TEUR 176.170 in 2025 bis TEUR 178.488 in 2029 auf. Die Geschäftsleitung geht dabei von Konzessionsbeträgen für 2025 von TEUR 8.970 und für 2026 in Höhe von TEUR 6.875 aus.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Ausführungen der Geschäftsführung zu der in Abschnitt 6 aufgenommenen Entsprechenserklärung nach dem Thüringer Corporate Governance Kodex im Lagebericht als sonstige Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten sonstigen Informationen.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung nach dem Thüringer Corporate Governance Kodex.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An-

gaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 16. Juli 2025

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Liehr
Wirtschaftsprüfer

gez. Zättsch-Loos
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Nachfolgend aufgeführte lageberichts fremde Angaben im Lagebericht haben wir inhaltlich nicht geprüft:

- die in Abschnitt 6 enthaltene Entsprechenserklärung nach dem Thüringer Corporate Governance Kodex.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Tätigkeiten erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung des Spiel- und Wettgeschäftes
- Würdigung der Entsprechenserklärung im Lagebericht

Über die vorgenannten Tätigkeiten wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Anstalt zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit von April bis Juni 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen

haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie die Größe und Komplexität der Anstalt und die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Im unternehmensspezifischen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Wir haben bei unserer Prüfung die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Im Ergebnis unserer Prüfungsplanung haben wir im vorliegenden Fall analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie im Ergebnis unserer Datenanalysen Einzelfallprüfungen durch risikobewusst gezogene Stichproben zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prozess der Jahresabschlussaufstellung
- Vollständigkeit und Darstellung der Kassen- und Bankbestände
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verbindlichkeiten aus der Spielabwicklung und aus Lieferungen und Leistungen,
- Periodegerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse und korrespondierende Erfassung der Aufwendungen aus dem Spielgeschäft und der Spielabwicklung sowie
- Vollständigkeit und Darstellungen der Angaben im Anhang und Lagebericht.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankenbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Thüringer Staatslotterie AöR ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Anstalt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Anstalt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 14. August 2024 gebilligt und der Rechtsaufsicht im Thüringer Finanzministerium zur Freigabe vorgelegt. Die Übermittlung zur Offenlegung im Unternehmensregister erfolgte am 24. September 2024.

Der Jahresabschluss der Anstalt, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Anstalt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung des Spiel- und Wettgeschäfts

Zur Beurteilung der ordnungsgemäßen organisatorischen Abwicklung des Wett- und Spielgeschäfts haben wir neben unserer Jahresabschlussprüfung auftragsgemäß eine Prüfung in Form einer durch uns ausgewählten Stichprobe der 15. Veranstaltungswoche des Geschäftsjahres 2024 durchgeführt. Dabei untersuchten wir die internen Kontrollen der Anstalt zur Saldenabstimmung, Erfassung aus den Vorsystemen und der Zusammenstellung der Ergebnisse in dem jeweiligen Buchungsbeleg.

Darüber hinaus haben wir die monatlichen und kumulativen Erlöse aus Spieleinsätzen in der Finanzbuchhaltung für jede Kalenderwoche des Geschäftsjahres mit den Abrechnungsgrundlagen der Spieleinsatzdaten ohne Beanstandungen abgestimmt.

Wir haben diese erweiterte Prüfung als integralen Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Erfassung der Angaben frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Befragung der Geschäftsführung hinsichtlich der internen Kontrollen bei der Erstellung der Wochenabrechnung
- Einsicht in die Erfassungen, Buchungen, Dokumentationen sowie die internen Kontrollen bei der Prüfung der Wochenabrechnung als Teilbestandteil der handelsrechtlichen Buchführung des Geschäftsjahres 2024 der TSL
- Stichprobenweise Prüfung der Wochenabrechnung durch Abstimmung mit der Finanz-

buchhaltung und den zugrundeliegenden Unterlagen

Die Wochenabrechnung der 15. Veranstaltungswoche des Kalenderjahres 2024 wurde anhand der zugrundeliegenden Unterlagen und Meldungen ordnungsgemäß in der Finanzbuchhaltung der TSL erfasst.

Feststellungen im Rahmen der Würdigung der Entsprechenserklärung

Die Anstalt hat den Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (Kodex) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir als Abschlussprüfer dazu verpflichtet, den Verwaltungsrat zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn bei der Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Die Abschlussprüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, festzustellen, ob die Verhaltensempfehlungen des Kodex eingehalten wurden oder ob die Erklärung der Geschäftsführung inhaltlich zutreffend ist. Die Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats ist in den Lagebericht (Anlage 4) in den Abschnitt "6. Entsprechenserklärung nach dem Thüringer Corporate Governance Kodex" aufgenommen worden.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Erfurt, 16. Juli 2025

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Liehr
Wirtschaftsprüfer

Zätzsch-Loos
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	4.209.115,91	5.473.718,82
2. Geleistete Anzahlungen	1.338.861,39	568.036,25
	5.547.977,30	6.041.755,07
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	625.672,32	1.042.644,97
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.439,96	252.828,47
3. Geleistete Anzahlungen	4.998,00	0,00
	840.110,28	1.295.473,44
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.250,00	0,00
	6.250,00	0,00
	6.394.337,58	7.337.228,51
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	643.593,28	555.598,06
	643.593,28	555.598,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus dem Spielgeschäft	2.585.348,58	2.818.838,24
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.570,00	45.270,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	110.770,35	88.259,51
	2.721.688,93	2.952.368,10
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.343.750,64	17.349.204,83
	26.709.032,85	20.857.170,99
	567.333,22	522.037,06
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	33.670.703,65	28.716.436,56

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Rücklagen	3.680.773,70	3.430.773,70
II. Bilanzgewinn	4.950.000,00	250.000,00
	8.630.773,70	3.680.773,70
B. SONDERPOSTEN	3.003.591,31	2.461.384,18
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	734.976,18	793.447,56
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus der Spielabwicklung	13.644.136,96	13.920.463,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.560.439,65	2.019.531,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Thüringen	2.702.544,18	2.424.397,42
4. Sonstige Verbindlichkeiten	752.449,92	229.584,09
- davon aus Steuern: EUR 152.510,97 (Vorjahr: EUR 151.173,68)		
	18.659.570,71	18.593.976,72
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.641.791,75	3.186.854,40
	33.670.703,65	28.716.436,56

Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus Spieleinsätzen	179.794.374,90	172.388.937,49
b) Erlöse aus Bearbeitungsgebühren	6.899.815,55	6.915.327,05
c) Sonstige Umsatzerlöse	7.471,34	6.965,36
	186.701.661,79	179.311.229,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	143.782,80	42.343,51
3. Lotteriebezogene Aufwendungen		
a) Aufwendungen aus dem Spielgeschäft	-161.175.101,75	-159.076.576,87
b) Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung	-4.408.858,68	-4.317.897,63
	-165.583.960,43	-163.394.474,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.894.417,79	-4.766.570,43
b) Soziale Abgaben	-953.836,39	-913.956,25
	-5.848.254,18	-5.680.526,68
5. Abschreibungen	-3.498.712,36	-2.898.261,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen für Werbung	-5.476.291,07	-5.237.682,68
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.814.851,78	-2.001.364,11
	-7.291.142,85	-7.239.046,79
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	357.625,17	178.427,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.815,94	-67.409,76
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,39	-0,15
10. Ergebnis nach Steuern	4.952.183,61	252.281,85
11. Sonstige Steuern	-2.183,61	-2.281,85
12. Jahresüberschuss	4.950.000,00	250.000,00
13. Bilanzgewinn	4.950.000,00	250.000,00

Thüringer Staatslotterie

Anstalt des öffentlichen Rechts,
Suhl (TSL bzw. LOTTO Thüringen)

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Firmenangaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firma:	Thüringer Staatslotterie AöR
Firmensitz:	Fröhliche-Mann-Straße 3b 98528 Suhl
Registergericht:	Amtsgericht Jena
Handelsregisternummer:	HRA 505376

Gesellschaftsrechtliche Rechtsgrundlagen der TSL sind das Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 204, 209), und die am 27.11.2019 verabschiedete Satzung, zuletzt geändert am 15.05.2023, mit Inkrafttreten zum 01.06.2023, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27 / 2023, Nr. 150, Seite 887ff.

Organe der TSL sind die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat.

Im ThürGlüG, § 1a ff., und in der Satzung sind die Einzelheiten geregelt, unter welchen Bedingungen die TSL ihre staatliche Aufgabe umzusetzen hat.

Mit Wirkung vom 01.06.2023 wurde die Satzung der Thüringer Staatslotterie geändert. Die Satzungsänderung setzt zum einen Anmerkungen des Thüringer Rechnungshofes (TRH) und zum anderen Änderungen in den Grundsätzen der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaates Thüringen (Kodex) um. Eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger erfolgte in der Ausgabe 27 / 2023 vom 03.07.2023.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 sind die unter Gliederungspunkt 3 aufgeführten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ maßgebend. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt satzungsgemäß nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs erfolgt unter Berücksichtigung TSL-spezifischer Erfordernisse.

Die Bilanz der Thüringer Staatslotterie rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, wird grundsätzlich nach teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt im Rahmen der Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten und abzgl. Skonti, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen pro rata temporis linear entsprechend der Nutzungsdauer über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren und richten sich nach den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen.

Die Bewertung der **Warenbestände** erfolgt zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**, enthält Zahlungsvorgänge vor dem Bilanzstichtag, deren Aufwandswirksamkeit erst nach dem Bilanzstichtag eintritt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag realisierten und bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung erkennbare Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages, der nach kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Bei den sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Kostensteigerung von 2,2 % berücksichtigt und gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze zum 31. Dezember 2024 je nach Restlaufzeit 0,00 % bis 1,79 %. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Thüringen aus den geschlossenen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit einem variablen Euribor-Zinssatz in 2024 (jährliche Anpassung) von 3,274 % verzinst.

Bei den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten**, handelt es sich dem Charakter nach um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Spieleinsätze aus Mehrwochenspielaufträgen und Dauerspielaufträgen für Ausspielungen des Folgejahres.

Entsprechende Abgrenzungen erfolgen für die darauf anfallenden Provisionen und der Umsatzsteuer an die Annahmestellen unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Aus Gründen der Transparenz werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Thüringen gesondert ausgewiesen.

Der **Jahresüberschuss** wird unter dem Posten „Bilanzgewinn“ ausgewiesen.

Im Hinblick auf die geschäftszweigbedingten Besonderheiten einer Lotteriegesellschaft erfolgte bei den Posten „3.1. Aufwendungen aus dem Spielgeschäft“, „3.2. Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung“ und „6. Sonstige betriebliche Aufwendungen“ eine weitere Untergliederung. Die dargestellten Abweichungen in der Gliederung sind gem. § 265 Abs. 5 HGB zulässig.

Die Prinzipien der Periodenabgrenzung und der Einzelbewertung sowie das Vorsichtsprinzip wurden beachtet.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im beigefügten Anlagespiegel (ANHANG) dargestellt.

Die **Warenbestände** der TSL gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sofortlose	376	384
Thermopapierrollen, Spielscheine, Informationsmaterialien, Annahmestellenausstattungen etc.	173	85
Werbeartikel	95	87
Summe	644	556

Die **Forderungen aus dem Spielgeschäft** (TEUR 2.585) umfassen u.a. Forderungen aus dem Zahlungsverkehr mit den Annahmestellen aus der 52. Kalenderwoche (TEUR 2.309), die erst im Lastschriftinzugsverfahren in der ersten Woche des Folgejahres vollzogen werden.

Weitere Forderungen ergeben sich aus dem Vertrag über die Poolung Eurojackpot. Gemäß § 8 (12) des Vertrages haben die Parteien ihren Anteil an der Poolung durch eine Hinterlegung auf einem Treuhandkonto von „WestLotto“ zu besichern.

Die Höhe des Sicherungsbetrages beträgt gemäß § 8 (12) des Vertrages über die Poolung Eurojackpot 30 % der durchschnittlichen wöchentlichen Einsätze der letzten 26 Wochen des Jahres 2023 bzw. der ersten 26 Wochen des Jahres 2024.

Danach ergaben sich folgende Anpassungen des Sicherungsbetrages in 2024:

in TEUR	Durchschnittlicher Wocheneinsatz	davon 30 %	Bestands- entwicklung
Bestand zum 01.01.2024			222
27. KW 2023 – 52. KW 2023	700	210	-12
01. KW 2024 – 26. KW 2024	922	277	67
Bestand zum 31.12.2024			277

Forderungen aus einer Restlaufzeit von über einem Jahr, haben sich nicht ergeben.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 26) resultieren aus rückständigen Leistungen einzelner Annahmestellen durch Rücklastschriften aus den Wochenabrechnungen sowie die Zahlung von Vertragsverletzungsentgelten als Schadensersatz für nicht bestandene Testkäufe im Rahmen der Sucht- und Jugendschutzprüfungen (TEUR 15). Es wurden Einzelwertberichtigungen auf die bestehenden Forderungen (TEUR 7) berücksichtigt.

Weitere Forderungen (TEUR 3) betreffen Leistungsvergütungen gegenüber der ilo-proFIT Service GmbH sowie offene Netzanbindungskosten einzelner Annahmestellen.

Von den unter den „**Sonstigen Vermögensgegenständen**“ (TEUR 111) ausgewiesenen Forderungen haben Forderungen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 1) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Kassenbestände** (TEUR 3) betreffen das Portoguthaben, die Bargeldkasse der TSL und die Bargeldkasse der Annahmestelle der TSL.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** umfassen im Einzelnen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
DE59820400000402101000 Geschäftskonto I	3.055	2.885
DE32820400000402101001 Serviceportalkonto	856	615
DE52820400000402299200 Dauerspielkonto	444	450
DE93120300000001139922 Geschäftskonto II	48	49
DE23840500001706169180 Geschäftskonto III	38	42
Termingelder	18.900	13.300
Summe	23.340	17.341

Die Zunahme der Guthaben resultiert im Wesentlichen aus dem der TSL für das Kalenderjahr 2024 zusätzlich gewährten angemessenen Unternehmensgewinn i.H.v. TEUR 4.700 auf insgesamt TEUR 4.950. Die Gewinnerhöhung stellt einen Sondertatbestand dar, welcher für den zusätzlich zu erwartenden Investitionsbedarf ab dem Geschäftsjahr 2025 notwendig war.

Im **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 567)** sind im Wesentlichen gezahlte Nutzungsgebühren für das Backup-Rechenzentrum (TEUR 62), an Annahmestellen gezahlte Provisionen und darauf entfallende Umsatzsteuer für Spieleinsätze des ersten Quartals 2025 (TEUR 158), die Wartung von technischen Betriebsausstattungen im Geschäftsjahr 2025 (TEUR 53), Kosten für Lizenzen und Zertifikate für dem Berichtsstichtag folgende Geschäftsjahre (TEUR 277) sowie Kosten aus Werbepartnerschaften (TEUR 6) und für sonstige Rechnungsabgrenzungen, wie KFZ-Steuer, Jahres-Abos für Fachliteratur etc. (TEUR 10) enthalten.

Passiva

Die **Rücklagen** betragen TEUR 3.681 (Vorjahr: TEUR 3.431).

Der im Geschäftsjahr erzielte **Bilanzgewinn** beträgt TEUR 4.950. Der Bilanzgewinn des Vorjahres (TEUR 250) wurde den Rücklagen zugeführt.

Der **Sonderposten (TEUR 3.004)** enthält den Bestand an nicht ausgezahlten Gewinnen deren Gewinnauszahlungsanspruch die max. Verjährungsfrist von 3 Jahren nach dem Jahresende der Spielteilnahme erreicht hat und für Gewinnausschüttungen an Spielteilnehmer anlässlich von Sonderauslosungen in Thüringen zur Verfügung stehen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Rückstellungen aus:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aufbewahrungsrückstellungen	274	332
Urlaubs- und Gehaltsrückstellungen	207	220
Offene Eingangsrechnungen	113	85
Anteilige Kosten aus der Blockumlagen	58	77
Rechtsverfahren / Schadenersatzforderungen	35	35
Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten	25	25
Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung	12	12
Zukünftigen Betriebsprüfungen	7	7
Sonderauslosung KENO 2024	3	0
Gesamt	734	793

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus der Spielabwicklung** setzen sich wie folgt zusammen aus:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Offene Gewinnauszahlungen	6.971	7.168
Lotterie- und Sportwettensteuer	2.910	3.093
Destinatäre	1.951	1.567
Block- und Kooperationspartner	848	407
Ausgleichsfonds Gewinnspitzen	424	482
Gewerbliche Spielevermittler	271	240
Zahlungsverkehr Serviceportal	192	348
Konventionalstrafen	125	121
Dauerspiel	1	1
Nicht ausgezahlte Gewinne	-48	494
Summe	13.644	13.920

Die offenen Gewinnauszahlungen beinhalten im Wesentlichen Gewinnansprüche der Spielteilnehmer aus den Spielwochen von der 50. - 52. KW 2024.

Zu den nicht ausgezahlten Gewinnen besteht seit dem Jahr 2018 gemäß Teilnahmebedingungen die Pflicht, Gewinnansprüche der Spielteilnehmer bis zu max. 3 Jahren nach Jahresende der Spielteilnahme zu erfüllen.

Die Verbindlichkeiten aus der Lotterie- und Sportwettensteuer resultieren aus Dezember 2024.

Die Verbindlichkeiten an Destinatäre sind Verbindlichkeiten gegenüber Zweckertragsempfängern der "GlücksSpirale" (TEUR 189), namentlich: die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutsche Sportbund, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und die Stiftung Thüringer Sporthilfe. Des Weiteren entstanden Verbindlichkeiten an den Deutschen Sportbund als Zweckertragsempfänger der Lotterie „Die Sieger-Chance“ (TEUR 22).

An den Landessportbund und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege entstanden Destinatärverbindlichkeiten aus der Wochenabrechnung der 51. und 52. Kalenderwoche 2024 (TEUR 1.734).

Gemäß des Thüringer Glücksspielgesetzes erhalten die Stiftung Naturschutz Thüringen 9,35 vom Hundert und der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V. 1,65 vom Hundert der Spieleinsätze aus der von der Thüringer Staatslotterie veranstalteten 10-Euro-Sofortlotterie zur satzungsgemäßen Verwendung für Zwecke des Umwelt- und Naturschutzes beziehungsweise zur Ausgestaltung eines nachhaltigen Kleingartenwesens. Die Verbindlichkeiten resultieren ebenfalls aus der Wochenabrechnung der 51. und 52. Kalenderwoche 2024 (TEUR 6).

Die Verbindlichkeiten aus dem Blockclearing betreffen Ausgleichszahlungen der 52. Kalenderwoche 2024 aus der gemeinsamen Gewinnpoolung der im Deutschen Lotto- und Totoblock und in der Eurojackpotkooperation zusammen geschlossenen Unternehmen.

Der Ausgleichsfonds Gewinnspitzen ergibt sich aus der Abrundung der Gewinnquoten und verbleibt dem Unternehmen für periodisch stattfindende Blocksonderauslosungen.

Die Gewerblichen Spielevermittler haben Sicherheitszahlungen in Höhe eines durchschnittlichen Dreiwochenumsatzes des in Thüringen innerhalb der letzten sechs Monate erzielten Umsatzes

durch Hinterlegung eines Sicherheitsbetrages zu leisten. Die Anpassung der Höhe der Sicherheit erfolgt monatlich regelmäßig anhand der tatsächlich erzielten Umsätze

Die Position Zahlungsverkehr Serviceportal beinhaltet u.a. die Guthaben der Kundenkonten im Internet-Serviceportal zum Stichtag 31.12.2024 (TEUR 192; Vorjahr: TEUR 348).

Die Verbindlichkeiten aus Konventionalstrafen beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus der Berechnung von Vertragsverletzungsentgelten an Annahmestellen für nicht bestandene Testkäufe im Rahmen von Jugendschutzprüfungen.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bestand zum 01.01.	121	135
Zugänge	12	9
Entnahmen	8	23
Bestand zum 31.12.	125	121

Die Entnahmen erfolgen zur Umsetzung des Förderprogramms für Annahmestellen. In der Regel werden die Mittel verwendet, um Annahmestellen bei der Umsetzung eines einheitlichen „Lotto-Erscheinungsbildes“ zu unterstützen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.560) resultieren aus Zahlungsansprüchen aus Dienstleistungen bzw. Warenlieferungen zum Bilanzstichtag.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Thüringen** in Höhe von TEUR 2.703 (Vorjahr: TEUR 2.424) beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Konzession	2.335	1.130
Darlehen	269	1.157
Sonstige Verrechnungen	98	137
Summe	2.703	2.424

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 752 (Vorjahr: TEUR 230) beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 151), der wöchentlich Vorauszahlung eines gewerblichen Spielvermittlers in Höhe von TEUR 174 sowie der Abgrenzung des Zahlungsverkehrs Serviceportals für die 52. Kalenderwoche 2024 TEUR 393. Der Restbetrag setzt sich aus den Sicherheitshinterlegungen von Annahmestellen aus den Vorjahren zusammen (TEUR 33).

Im **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 2.642) sind im Wesentlichen Einnahmen für Mehrwochenscheine / Dauerspielteilnahmen der Spielteilnehmer, die im Jahr 2024 für Teilnahmeperioden des Folgejahres vereinnahmt wurden.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Umsatzerlöse in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Spieleinsätze	179.794	172.389
Bearbeitungsgebühren	6.900	6.915
Sonstige Umsatzerlöse	7	7
Summe	186.702	179.311

Für eine gezielte und einheitliche Ansprache der Kunden der TSL sind zukünftig alle Vertriebswege an ein System angebunden. Die positive Entwicklung der **Spieleinsätze** gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Zuwächse in der von LOTTO Thüringen mitveranstalteten europäischen Lotterie Eurojackpot zurückzuführen. Besonders die lange Hochjackpotphase, welche erst nach 18 unbesetzten Ziehungen in der 49. Kalenderwoche an einer Freitagsziehung endete, hat zu dem Einsatzzuwachs in dieser Spielart beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich Zuwächse in der Sofortlotterie durch die Einführung höherpreisiger Sofortlose, so wurde im Jahr 2024 erstmalig ein EUR 20 Los sowie das Adventslos „24 Schätze“ eingeführt.

Die **Sonstige Umsatzerlöse** betreffen Einnahmen aus Weiterberechnungen von Datennetzanschlüssen an Annahmestellen (TEUR 5) und Erträge aus Dienstleistungen gegenüber den Annahmestellen (TEUR 2).

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 42) beinhalten u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 80) und aus periodenfremden Erträgen TEUR 23.

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung haben sich im Jahr 2024 nicht ergeben.

Zinserträge wurden im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 178) erzielt. Die Erträge konnten durch höhere Liquiditätsbestände sowie die positive Zinsentwicklung realisiert werden.

Aufwendungen

Die Aufwendungen werden unterteilt in Aufwendungen aus dem Spielgeschäft und in die Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung.

Die **Aufwendungen aus dem Spielgeschäft** (TEUR 161.175) umfassen alle lotteriebezogenen Aufwendungen und gliedern sich wie folgt:

Lotteriebezogene Aufwendungen in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Gewinnausschüttungen	88.963	84.957
Lotterie- und Sportwettensteuer	31.061	29.828
Zweckabgaben an die Destinatäre	17.000	16.680
Annahmestellenprovision zzgl. Umsatzsteuer	12.845	12.297
Konzessionsabgaben	11.278	15.287
Fondszuführungen	28	28
Summe	161.175	159.077

Bei den lotteriebezogenen Aufwendungen handelt es sich, um die an die Spielteilnehmer auszuschüttenden Gewinne, die Lotterie- und Sportwettensteuer auf die Spieleinsätze sowie Leistungen an die Thüringer Destinatäre und die Zweckerträge aus den Lotterien „GlücksSpirale“ und „Die Sieger-Chance“. Zahlungen an die Annahmestellen resultieren aus Provisionszahlungen auf die Spieleinsätze und Gewinnauszahlungen über TEUR 1. Die Fondszuführungen betreffen Zuführungen zum Ausgleichsfonds der Lotterie „GlücksSpirale“.

Nach dem ThürGlüG, § 9 (4) erhebt der Freistaat eine Konzessionsabgabe unter Verbleib eines angemessenen Unternehmensgewinns. Die ausgewiesene Konzessionsabgabe beinhaltet die Abführung der Konzession nach Abzug aller Aufwendungen der TSL unter Einbehalt eines angemessenen Jahresgewinns. Die gesunkene Konzessionsabgabe (TEUR 11.278) gegenüber dem Vorjahr ist auf den festgestellten Sondertatbestand für das Jahr 2024 zurückzuführen. Der angemessene Unternehmensgewinn wurde um TEUR 4.700 erhöht.

Die **Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Instandhaltung und Wartung	1.840	1.772
Druckkosten	765	604
Datenübertragungsleistungen	637	652
Kurierdienstleistungen / Konfektionierung	480	557
Blockumlagen	564	554
Notarkosten / Ziehungsaufsicht	32	17
Sonstige Aufwendungen aus der technischen Spieldurchführung	91	162
Summe	4.409	4.4098

Weitere Aufwendungen betreffen den **Personalaufwand** TEUR 5.848 (Vorjahr: TEUR 5.681), **Abschreibungen** TEUR 3.499 (Vorjahr: TEUR 2.898) und die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**. Diese beinhalten die Aufwendungen für Werbung TEUR 5.476 (Vorjahr:

TEUR 5.238) und die übrigen sonstige betrieblichen Aufwendungen TEUR 1.815 (Vorjahr: TEUR 2.001).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr 2024 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 9 ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Betriebskostenabrechnung 2023 (TEUR 7), darüber hinaus gehende Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung haben sich im Jahr 2024 nicht ergeben.

Die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen **Zinsaufwendungen** in Höhe von TEUR 29 resultieren mit einem Teilbetrag von TEUR 4 aus der Aval Provision für die Bankbürgschaft für die Veranstaltung der Lotterie Eurojackpot und mit dem Teilbetrag von TEUR 24 aus der Verzinsung der Darlehen des Freistaates.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden nicht ausgewiesen.

6. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen gegenüber Unternehmen im Rahmen von Miet-, Wartungs- und Werbeverträgen in Höhe von TEUR 10.023 (Vorjahr: TEUR 10.998).

Davon ergeben sich wesentliche Zahlungsverpflichtungen aus einem Wartungsvertrag für das Lotteriesystem (TEUR 1.237), einem Wartungsvertrag für die Annahmestellenterminals (TEUR 238), dem Wartungsvertrag für das ERP-System Microsoft Business Central (TEUR 1.162) dem Werbevertrag zur Nutzung der Namensrechte „Ski-Arena Oberhof“ und „Ski-Halle Oberhof“ (TEUR 2.127) sowie „LOTTO Thüringen EISARENA Oberhof“ (TEUR 380), den Namensrechten am „LOTTO Thüringen Bike- und Snowpark Oberhof“ (TEUR 240), dem Systemdienstleistungsvertrag Serviceportal (TEUR 371), der Werbevereinbarung „VfB Suhl 91 LOTTO Thüringen“ (TEUR 160), dem Netzdienstleistungsvertrag zur Datenübertragung (TEUR 585), dem Servicevertrag zur Belieferung der Annahmestellen (TEUR 845), dem Kultursponsoring der Klassik-Stiftung Weimar (TEUR 238), dem abgeschlossenen Mietvertrag für die Zentrale in der TSL (TEUR 497), dem abgeschlossenen Vertrag zur Nutzung und Pflege eines Spielsuchtfrüherkennungssystems (TEUR 119), dem Vertrag zur Herstellung der Kundenzeitung (TEUR 103), dem Wartungsvertrag des Reportingmanagementsystems QlikSense (TEUR 91) sowie dem abgeschlossenen Vertrag zur Nutzung der technischen Infrastruktur des Serviceportals LotteryForce (TEUR 40).

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Mitglieder an:

- Ralf Theune Abteilungsleiter im Thüringer Finanzministerium
Vorsitzender
- Holger Hartwig Referatsleiter im Thüringer Finanzministerium
Stellvertretender Vorsitzender
- Anne von der Gönne Referentin im Thüringer Finanzministerium
- Susanne Steinfeld Referentin im Thüringer Finanzministerium

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 1.532,20 gewährt. Diese setzen sich aus den Sitzungsgeldern i. H. v. EUR 1.500,00 und den Reisekosten lt. Entsprechenserklärung i. H. v. EUR 32,20 zusammen.

Geschäftsführung

- Jochen Staschewski Geschäftsführung

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde Herr Jochen Staschewski für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer berufen. Die Berufung wurde im Jahr 2024 für weitere 5 Jahre erneuert.

Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verweisen wir auf die Entsprechenserklärung nach dem Thüringer Corporate Governance Kodex, die zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht veröffentlicht wird.

Mitarbeiterzahl

Im Durchschnitt waren während des abgelaufenen Geschäftsjahres auf Basis der Vorschrift des § 267 Abs. 5 HGB Mitarbeiter/innen wie folgt beschäftigt:

	2024	2023
Bereichs- / Abteilungsleiter	5	5
Vollzeitbeschäftigte	66	65
Teilzeitbeschäftigte	8	8
Zwischensumme Beschäftigte	79	78
Stellen unbesetzt	3	5
Stellen Gesamt	82	83
Anteil weibliche Mitarbeiterinnen in %	49%	49%
Anteil männliche Mitarbeiter in %	51%	51%
Durchschnittsalter der Mitarbeiter in Jahren	47	46
Auszubildende / Praktikanten	0	0

Prüferhonorar

Das im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt netto TEUR 18 (zzgl. 19 % USt.).

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Zur Finanzierung von Investitionen der TSL wurden durch den Freistaat Thüringen verzinsliche Darlehen gewährt. Die Tilgung erfolgt in Höhe der Abschreibungen monatlich.

Die TSL hat auf der Grundlage von Konzessionsbescheiden entsprechende Abführungen an den Freistaat Thüringen zu leisten.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Anstalt führen könnten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 4.950 auf neue Rechnung vorzutragen und als Rücklage für zukünftige Investitionen einzustellen.

Suhl, den 31. März 2025

Geschäftsführung der
Thüringer Staatslotterie AöR

Jochen Staschewski
(Geschäftsführer)

Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. Software	12.070.224,88	280.588,27	1.245.415,76	0,00	13.596.228,91	6.596.506,06	2.790.606,94	0,00	0,00	9.387.113,00	4.209.115,91	5.473.718,82
2. Geleistete Anzahlungen	568.036,25	2.016.240,90	-1.245.415,76	0,00	1.338.861,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.338.861,39	568.036,25
	12.638.261,13	2.296.829,17	0,00	0,00	14.935.090,30	6.596.506,06	2.790.606,94	0,00	0,00	9.387.113,00	5.547.977,30	6.041.755,07
II. SACHANLAGEN												
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.352.287,76	186.075,19	0,00	2.867.334,15	671.028,80	2.309.642,79	603.047,84	2.867.334,15	0,00	45.356,48	625.672,32	1.042.644,97
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	615.228,22	61.669,07	0,00	475.782,85	201.114,44	362.399,75	105.057,58	475.782,85	0,00	-8.325,52	209.439,96	252.828,47
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	4.998,00	0,00	0,00	4.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.998,00	0,00
	3.967.515,98	252.742,26	0,00	3.343.117,00	877.141,24	2.672.042,54	708.105,42	3.343.117,00	0,00	37.030,96	840.110,28	1.295.473,44
III. FINANZANLAGEN												
1. Beteiligungen	0,00	6.250,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00
	0,00	6.250,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00
	16.605.777,11	2.555.821,43	0,00	3.343.117,00	15.818.481,54	9.268.548,60	3.498.712,36	3.343.117,00	0,00	9.424.143,96	6.394.337,58	7.337.228,51

THÜRINGER STAATSLOTTERIE

Anstalt des öffentlichen Rechts,
Suhl (TSL bzw. LOTTO Thüringen)

Lagebericht

**für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

1. Rechtsgrundlagen

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Thüringer Staatslotterie (TSL) bilden das Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert am 02.07.2024 (GVBl. S. 204, 209) und die am 27.11.2019 verabschiedete Satzung, zuletzt geändert am 15.05.2023, mit Inkrafttreten zum 01.06.2023, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27 / 2023, Nr. 150, Seite 887ff.

Organe der TSL sind die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat.

Im ThürGlüG und in der Satzung der TSL sind die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Erfüllung der staatlichen Aufgabe festgelegt. Diese umfassen u.a. Vorschriften bezüglich Geschäftsführung, Verwaltungsrat, Buchführung und Wirtschaftsplanung sowie Jahresabschluss. Mit Wirkung vom 01.06.2023 wurde die Satzung der Thüringer Staatslotterie geändert. Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger erfolgte in der Ausgabe 27 / 2023 vom 03.07.2023.

Die Rechtsaufsicht über die Thüringer Staatslotterie übt das Thüringer Finanzministerium auf der Basis des § 1a Abs. 10 ThürGlüG aus. Die Glücksspielaufsicht wird vom Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung (TMIKL) ausgeübt.

Aufgabe der Thüringer Staatslotterie ist die Veranstaltung, Vermittlung und Durchführung staatlicher öffentlicher Glücksspiele in Erfüllung der öffentlichen Aufgabe nach § 10 Abs. 1 des Glücksspielstaatsvertrages (s. § 2 ThürGlüG).

Erlaubnisrechtliche Grundlagen ergeben sich aus dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlStV 2021), dem ThürGlüG sowie aus der Veranstaltungserlaubnis vom 29.06.2022, welche mit Bescheid der Thüringer Glücksspielaufsicht im TMIKL erteilt wurde. Die Erlaubnis wurde für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2027 erteilt.

Im Rahmen von Poolungsgemeinschaften werden verschiedene Glücksspielarten unter Verwendung eines gemeinsamen Gewinnplanes und einheitlicher Rahmenbedingungen gemeinsam durchgeführt. Die TSL ist Mitglied in folgenden Poolungsgemeinschaften:

- Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)
 - LOTTO 6aus49, Spiel 77, SUPER 6, TOTO (Auswahl- und Ergebniswette), Glücks-Spirale, Die Sieger-Chance, KENO/ KENO easy und plus5 / plus5 easy
- Eurojackpotkooperation
 - Eurojackpot
- GlücksRakete-Kooperation
 - kombinierte Sofort- und Nummernlotterie zum Jahresende
- Bundesweite Sofortlotterie

Weitere **Mitgliedschaften** der TSL bestehen in der Weltorganisation der Lotteriegesellschaften World Lottery Association (**WLA**) und der European State Lotteries and Toto Association (**EL**) sowie im Bundesverband der Deutschen Glücksspielunternehmen e.V. (**BDGU**).

Die Thüringer Staatslotterie hat als eine von vier gleichberechtigten Gesellschaften die Deutsche Stiftung Glücksspielforschung gGmbH im März 2024 gegründet (Beteiligung zu 25%). Hierbei steht vor allem das Ziel im Vordergrund, durch die Vergabe unabhängiger Forschungspreise die Wissenschaft, welche sich mit der Verbesserung von Suchtpräventionsmaßnahmen und dem Verbraucherschutz zur Erreichung der Ziele des deutschen Glücksspielstaatsvertrages beschäftigt, zu fördern.

2. Wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft tritt seit nunmehr fünf Jahren weiterhin auf der Stelle. Die spürbaren Preissteigerungen und die damit verbundenen Kaufkraftverluste dämpfen insbesondere die Kaufkraft der privaten Haushalte. Das wirkt sich auch auf die konsumnahen Dienstleistungsbereiche aus.

Das bereinigte Bruttoinlandsprodukt ist 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Auch die Projektionen dieser wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahl bleibt weiterhin verhalten. Jegliche Prognosen unterliegen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen einer zunehmenden Unsicherheit. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wird im Basisszenario des ifo-Instituts, in den Jahren 2025 und 2026, lediglich um 0,4 % bzw. 0,8 % zulegen. Das optimistischere Alternativszenario geht davon aus, dass der Strukturwandel besser gelingt, basierend auf einer schnellen Verbesserung der Standortfaktoren im Prognosezeitraum. In diesem wächst das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in den kommenden beiden Jahren mit 1,1 % bzw. 1,6 %. Also doppelt so stark wie im Basisszenario.

Auf die Pull-Faktoren, wie Digitalisierung, Demografie und Deglobalisierung, findet die deutsche Wirtschaft nur schwerfällig Antworten, auf den hieraus erforderlichen Strukturwandel.

Lediglich die Entwicklung der Inflationsrate gibt ein wenig Anlass zur Hoffnung. Diese verzeichnete im Jahr 2024, gemäß den vorliegenden Daten der Deutschen Bundesbank, im Vergleich zum Vorjahr lediglich eine Zunahme von 2,5 %. Auch für die Jahre 2025 (2,4 %) und 2026 (2,1 %) wird eine weitere Abflachung der Steigerungsrate gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex erwartet. Dies entspricht einer Annäherung an übliche Inflationsraten um 2 %. Natürlich ist hierbei anzumerken, dass die Ausgangsbasis sich auf hohem Niveau befand.

Für das Jahr 2024 gibt die Bundesagentur für Arbeit eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 6 % und somit eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % an. Grundsätzlich erweist sich der Arbeitsmarkt als stabil, jedoch wird für 2025 eine leichte Steigerung der Arbeitslosenquote erwartet.

Durch produktpolitische und vertriebsorientierte Maßnahmen wird die TSL weiterhin versuchen den Trend des Einnahmезuwachses zu fördern in einem weiterhin angespannten, makroökonomischen Umfeld.

3. Geschäftsverlauf

Gesamtentwicklung

Insgesamt waren im Wesentlichen alle von der TSL angebotenen Spielarten rückläufig, abgesehen vom Eurojackpot und der Sofortlotterie. Diese beiden Spielarten konnten die Umsatzrückgänge in den anderen Lotterien überkompensieren, so dass die TSL das Jahr 2024 hinsichtlich der Umsatzentwicklung als Rekordjahr abschließt.

Im Jahr 2024 ergibt sich ein durchschnittlicher Wocheneinsatz in Höhe von Mio. EUR 3,46 (2023: Mio. EUR 3,32). Bis zur 52. Veranstaltungswoche 2024 nahmen 21.548 Tsd. Spielaufträge am Spielgeschäft (31.12.2023: 21.413 Tsd. Spielaufträge) teil. Dies entspricht einer Zunahme von 0,63 % (Vorjahr Abnahme 0,15 %).

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Spieleinsatz beträgt in diesem Zeitraum EUR 1,63 (31.12.2023: EUR 1,56).

Die durchschnittlichen Einsätze pro Spielauftrag einschließlich der Zusatzlotterien Spiel77 und Super6 betragen EUR 7,63 (31.12.2023: EUR 7,45 pro Spielauftrag).

Die Entwicklung des Internet-Spielgeschäftes und die generierten Umsätze der gewerblichen Spielvermittler weisen ein stetiges Wachstum auf. Die Einsätze im Internetspiel sind in Thüringen gegenüber dem Vorjahr um 4,89 % gestiegen.

Bei den gewerblichen Spielvermittlern ist ein Zuwachs um 19,54 % zu verzeichnen.

Der Anteil der Spieleinsätze am Gesamteinsatz der TSL beträgt für die Gewerblichen rund 14 % und für das Internet-Spielgeschäft rund 8 %.

Zum Stand 31.12.2024 sind zehn aktive gewerbliche Spielvermittler, hiervon ein Offliner und neun Onliner, vertraglich mit der TSL gebunden.

Gegenüber den Planungen ist ein Plus der Erlöse aus den Spieleinsätzen von TEUR 6.730 festzustellen.

Spieleinsätze

Insgesamt konnte eine deutliche Umsatzsteigerung, welche vorrangig aus den, im 4. Quartal 2024, gestiegenen Spieleinsätzen resultiert (+ 135 Tsd. Spielaufträge im Vgl. zum Vorjahr), erzielt werden.

Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren besonders begünstigende Jackpot-Konstellationen. Insbesondere die Spielart Eurojackpot verzeichnete zum Jahresende 2024 eine langanhaltende Jackpot-Hochphase. Beim Eurojackpot haben sich schneller ansammelnde Jackpots zu einem Einsatzplus von Mio. EUR 11,8 (+32 %) gegenüber dem Vorjahr beigetragen. Die Lotterie Eurojackpot verteidigte somit den zweiten Platz in der Rangliste der beliebtesten von LOTTO Thüringen veranstalteten Lotterien mit einem Anteil am Gesamteinsatz in Höhe von 27 % (Vorjahr 22 %).

Der Klassiker LOTTO 6aus49 verzeichnete in 2024 weitere Umsatzrückgänge mit einem Umsatzminus in Höhe von Mio. EUR 6,2 gegenüber dem Vorjahr. Mit Mio. EUR 84 Spieleinsatz ist LOTTO 6aus49 aber nach wie vor das „Blockbuster-Produkt“. Damit behält LOTTO 6aus49 mit 47 % (Vorjahr 52 %) Anteil am Gesamteinsatz den ersten Platz im Ranking verglichen mit den anderen Produkten und ist nach wie vor die beliebteste Lotterie in Thüringen.

Die Zusatzlotterien Spiel77 und Super6 verzeichneten ebenfalls einen Rückgang von insgesamt TEUR 543 gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Spielaufträge in der Hauptspielart LOTTO 6aus49 zurückzuführen. Ursachen hierfür werden insbesondere in Bezug auf die im DLTB beschlossene Preiserhöhung bei LOTTO 6aus49 gesehen. Die Kunden kompensieren die Preiserhöhungen mit dem Verzicht auf Teilnahmen an den Zusatzlotterien.

In den Spielarten GlücksSpirale, TOTO, KENO, plus 5 und „Die Sieger-Chance“ konnten die Umsatzrückgänge aus den Vorjahren weiterhin abgebremsst werden. Im Jahr 2024 sind in diesen Lotterien nur noch Einsatzrückgänge in Höhe von insgesamt TEUR 58 (Vorjahr TEUR 167) zu verzeichnen.

Die Sofortlotterie weist große Einsatzsteigerungen zum Vorjahr aus. Mit dem Verkaufsstart der Neuauflagen der Sofortlotterieserien „Silberne 7“, „Verrückte 7“, „Goldene 7“, „SternenGlück“,

„ZauberWald“, „Platin 7“ und der „GlücksRakete 2024“ konnte an die positive Entwicklung der Vorjahre angeknüpft werden. Am 27.03.2024 war der Start des Sofortlosverkaufs für die neue EUR 20 Sofortlosserie „Diamant 7“. Zudem wurde am 23.10.2024 das EUR 20 Adventslos „24 Schätze“ in den Verkauf gebracht. Die Produktvielfalt in der Sofortlotterie hat wesentlich zum Verkaufserfolg gegenüber dem Vorjahr mit einem Mehreinsatz in Höhe von über Mio. EUR 2,4 beigetragen.

Bearbeitungsgebühren

Bei den Bearbeitungsgebühren ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein leichter Umsatzrückgang in Höhe von TEUR 15, da die Umsatzsteigerungen im Wesentlichen auf die Lotterien Eurojackpot und Sofortlotterie zurückzuführen sind und bei der Sofortlotterie keine Bearbeitungsgebühren erhoben werden.

Aufwendungen aus dem Spielgeschäft

Korrespondierend zu den gestiegenen Spieleinnahmen erhöhten sich auch die Aufwendungen aus dem Spielgeschäft, aufgrund des Umsatzbezugs verschiedener Kostenblöcke.

Die Gewinnausschüttung hat sich im Jahr 2024 zum Vorjahr um 4,7 % erhöht. Auch die Leistungen an die Destinatäre stiegen um fast 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Lotterie- und Sportwettensteuer erhöhte sich von TEUR 29.828 im Jahr 2023 auf TEUR 31.061 im Jahr 2024. Dies bedeutet eine Steigerung um 4,1 % zum Vorjahr.

Die Konzessionsabgabe beträgt im aktuellen Geschäftsjahr TEUR 11.278. Die Konzessionsabgabe regelt sich nach § 9 Abs. 4 des ThürGlüG. Geplant waren im Jahr 2024 Einnahmen für den Freistaat aus der Konzessionsabgabe in Höhe von TEUR 9.699. Durch die gegenüber dem Plan erzielten Mehreinnahmen und Kosteneinsparungen konnte die TSL mehr als TEUR 1.579 zusätzlich an den Freistaat abführen.

Aufwendungen aus der technischen Durchführung

Die Aufwendungen aus der technischen Durchführung stiegen im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr. Die wesentlichen Erhöhungen betreffen die Personalaufwendungen, die Abschreibungen, die Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung, hier im Wesentlichen die gestiegenen Druckkosten, Instandhaltungs- und Wartungskosten und die Kosten für Notar- und Ziehungsaufsicht. Dazu folgende Aufstellung:

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung	4.409	4.318
Personalaufwendungen	5.848	5.681
Abschreibungen	3.499	2.898
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.291	7.239
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29	67
Sonstige Steuern	2	2
	21.078	20.270

Die Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert um TEUR 91 auf TEUR 4.409. Gestiegene Aufwendungen für Druckkosten (TEUR 161) und Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten (TEUR 68) stehen niedrigeren Aufwendungen aus den

Kurierdienstleistungen (TEUR 77) sowie Annahmestellenausstattungen und -förderungen (TEUR 115) gegenüber.

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 167 auf TEUR 5.848. Diese Entwicklung basiert auf Stellenneubesetzungen gemäß genehmigtem Stellenplan und Tarifsteigerungen (ab 11/2024 von 6 % lt. Tarifabschluss).

Die Abschreibungen betragen TEUR 3.499 (Vorjahr: TEUR 2.898) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 601 erhöht. Dies begründet sich mit den getätigten Investitionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 52 auf TEUR 7.291 gestiegen.

Die TSL schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.950 ab.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzstruktur der Gesellschaft ist durch eine gestärkte Eigenkapitalbasis gekennzeichnet. Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 25,6 % (Vorjahr: 12,8 %). Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.954 auf TEUR 33.671. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf den erhöhten angemessenen Unternehmensgewinn zurückzuführen.

Aufgrund des ab dem Jahr 2025 notwendigen erhöhten Investitionsbedarfs, wurde der TSL ein erhöhter Unternehmensgewinn in Höhe von TEUR 4.950 gewährt. Dieser führt zu einem erhöhten Umlaufvermögen aktivseitig, da der Bankbestand um diesen Betrag erhöht ist und zum anderen um eine Erhöhung der Eigenkapitalausstattung passivseitig.

Das Anlagevermögen ist durch die am Bilanzstichtag vorhandenen Eigenmittel zu 135 % (Vorjahr: 50 %) gedeckt. Angestrebt wird üblicherweise ein Deckungsgrad zwischen 70 % und 100 %.

Fremdmittel

Zwischen dem Freistaat Thüringen und der TSL bestehen mehrere Darlehensverträge, deren Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag unter einem Jahr beträgt und deren Entwicklung im Jahr 2024 nachfolgend dargestellt ist:

in EUR	Ausgereichtes Darlehen	Darlehensbestand zum 01.01.2024	Tilgungen 2024	Darlehensbestand zum 31.12.2024
Hardware OLS	314.995,57	1,02	0,00	1,02
Annahmestellenterminals	3.780.595,40	1,02	0,00	1,02
AIX-Upgrade	351.050,00	0,51	0,00	0,51
Modernisierung Zentralsystem	4.780.383,45	908.829,33	681.622,00	227.207,33
Datennetz	561.947,75	106.423,60	106.423,09	0,51
Relaunch	500.000,00	141.669,67	100.002,00	41.667,67
GESAMT	10.288.972,17	1.156.925,15	888.047,09	268.878,06

Im Jahr 2024 wurden keine weiteren oder neuen Darlehen aufgenommen. Die Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.349	16.695
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.486	3.528
Cashflow aus der Investitionstätigkeit ^{*)}	- 2.603	- 2.256
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 888	- 888
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.344	17.349

^{*)} — Investitionen gesamt TEUR 2.556 zzgl. Mittelabfluss für Vorjahr TEUR 874 abzgl. Mittelabfluss im Folgejahr TEUR 827 = TEUR 2.603

Der Finanzmittelfonds beträgt am Ende der Periode TEUR 23.344.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Investitionen in das Anlagevermögen auf TEUR 2.556. Davon entfallen auf Beteiligungen TEUR 6, Sachanlagen TEUR 253 und TEUR 2.297 auf immaterielle Vermögensgegenstände, die sich auf Investitionen (TEUR 281) und Anzahlungen für Software (TEUR 2.016) aufgliedern.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen vornehmlich Technische Betriebsausstattungen (TEUR 186), wie beispielsweise: Netzwerktechnik (TEUR 33), Frankiermaschine (TEUR 7), Sicherheitsanlagen (TEUR 11), Anpassungen Telefonanlage (TEUR 3), sowie Desktoptechnik (TEUR 122).

Weitere Investitionen in andere Anlagen, Mietereinbauten und Geschäftsausstattungen (TEUR 67) betreffen unter anderem die Außenwerbungen Oberhof (TEUR 26), LOTTO-Mobil (TEUR 10), Diensthandys (TEUR 5), Mietereinbauten (TEUR 8), Anzahlung Besuchermanagementsystem (TEUR 5), Umreifungsmaschine (TEUR 6) und geringwertige Software/Trivialprogramme (TEUR 1).

Die Investitionen in immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 281) betreffen Softwareerweiterungen für das Lotteriesystem sowie sonstige Software. Dazu zählen:

in TEUR	2024
Änderungen und Erweiterungen der Lotteriesoftware OLS	
Lotto-APP	107
Serviceportal TSL / inFocus NG / Lottery Force	42
	149
Sonstige Software	
Reportingsystem QlikSense	49
Software-Blockmeldekommunikationssystem	25
Lizenzen Serversoftware	18
Software AST-Verwaltung	15
Software-Schulungsverwaltung	13
Übrige	12
	132

Anzahlungen für Software wurden in Höhe von TEUR 2.016 geleistet. Dazu zählten u.a. Anzahlungen für die Software:

in TEUR	2024
ERP-System Business Central	670
Tippgemeinschaft	313
Änderungen Digitalisierung AST-Formulare	163
Migration EJP-Schnittstelle	134
Erweiterung Quicktipp-Abo	90
Anpassungen LotteryForce	90
Digitalisierung AST-Formulare	83
Änderungen AST-Abrechnung	60
Serviceportal HTML E-Mail-Templates	59
KENO easy Internet/Dauerspiel	48
Boni & Rabatte Internetspiel	40
Validierung Lospakete	32
Anbindung DocuWare an LotteryForce	31
Anpassungen Checkoutprozess	30
Änderungen Gewinnklassenfreigabe	26
Anpassungen LotteryForce	23
Erweiterung APP Quicktipp-Abo	18
Erweiterung CMS dig. Sofortlotterie	17
Anpassung Deregistrierung	17
Anonymisierung Hochgewinne	16
Prozessoptimierungen LotteryForce	15
Erweiterung APP Datenbestätigungsprozess	15
neue Rubbellosauflösung	14
Erweiterung APP Boni & Rabatte	12
	2.016

Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen (TEUR 1.245) erfolgten nach jeweiligem Projektabschluss in:

in TEUR	2024
Migration EJP-Schnittstelle (+ TEUR 134 aus Vorjahr)	134
Anpassungen LotteryForce	90
Erweiterung Quicktipp-Abo	90
Digitalisierung AST-Formulare	83
Änderungen AST-Abrechnung	60
Serviceportal HTML-E-Mail-Templates (+ TEUR 31 aus Vorjahr)	59
Boni & Rabatte für Internetspiel (+ TEUR 221 aus Vorjahr)	40
Änderung Validierung Lospakete	32
CR Anbindung DocuWare an LotteryForce	31
Anpassungen Checkout-Prozess	30
Änderungen Gewinnklassenfreigabe	26
Anpassungen LotteryForce	23
Erweiterung CMS dig. Sofortlotterie	17
Anpassungen Deregistrierung (+ TEUR 16 aus Vorjahr)	17
Anonymisierung Hochgewinne (+ TEUR 16 aus Vorjahr)	16
Prozessoptimierungen LotteryForce (+ TEUR 35 aus Vorjahr)	15
Erweiterung APP Datenbestätigungsprozess	15
neue Rubbellos-Auflösung	14
	1.245

Ertragslage der Gesellschaft

Die Wesentlichen Ertragskomponenten der Gesellschaft sind: die Einsätze aus den Spielgeschäft sowie die Bearbeitungsgebühren für Spielteilnahmen an den durch die TSL veranstalteten Lotterien.

Die Umsatzerlöse der TSL haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % erhöht und betrugen insgesamt TEUR 186.702. Geplant waren Gesamteinnahmen in Höhe von TEUR 179.573.

Sonstige betriebliche Erträge weist die TSL in Höhe von TEUR 144 (Vorjahr TEUR 46) aus.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist nachfolgend dargestellt:

Angaben in TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Entw.
Bilanzsumme AKTIVA	33.671	28.716	4.955
davon langfristig gebundenes Vermögen	6.394	7.337	-943
davon kurzfristig gebundenes Vermögen	27.276	21.379	5.897
Bilanzsumme PASSIVA	33.671	28.716	4.955
davon Eigenmittel	8.631	3.681	4.950
davon langfristige fremde Mittel	274	332	-58
davon mittelfristige fremde Mittel	3.004	2.738	266
davon kurzfristige fremde Mittel	21.762	21.965	-203

Aktiva

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 943 gesunken. Die wertmäßige Abnahme resultiert im Wesentlichen aus den höheren Abschreibungen denen niedrigere Zugänge gegenüberstehen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen ist gegenüber dem Vergleichszeitraum gestiegen. Dies ergibt sich u.a. aus höheren Bankguthaben, insbesondere vor dem Hintergrund des erzielten Jahresüberschusses.

Passiva

Die Eigenmittel ergeben sich zum Bilanzstichtag aus den Rücklagen (TEUR 3.681) und dem Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres (TEUR 4.950).

Die langfristigen fremden Mittel haben eine Laufzeit - ab Berichtsstichtag - von mehr als 5 Jahren und ergeben sich aus den Aufbewahrungsrückstellungen, die eine ungewisse finanzielle Verpflichtung aus den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (TEUR 274) darstellen.

Die mittelfristigen fremden Mittel haben eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren und resultieren aus den Sonderposten (TEUR 3.004).

Die kurzfristigen fremden Mittel haben eine Laufzeit von bis zu 1 Jahr. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft (TEUR 13.644), Warenlieferungen und Leistungen (TEUR 1.560), die kurzfristigen Rückstellungen (TEUR 461) und die Verbindlichkeiten aus

Darlehen und Konzessionsverpflichtungen (TEUR 2.703). Darüber hinaus ergeben sich sonstige kurzfristige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.394.

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 135 % (Vorjahr 50 %) durch Eigenmittel gedeckt. Das Anlagevermögen ist demnach durch Eigenmittel gedeckt.

Das kurzfristig gebundene Vermögen ist durch die kurzfristig fremden Mittel kompensiert.

Liquiditätslage

Im gesamten Berichtsjahr 2024 war die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten war durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gegeben.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TSL als geordnet zu bezeichnen.

5. Nachtragsbericht

Der Nachtragsbericht soll alle nennenswerten Vorfälle bis zur Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach dem Schluss des Geschäftsjahres enthalten. Nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Erstellung des Berichtes sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle zu berichten.

6. Entsprechenserklärung nach dem Thüringer Corporate Governance Kodex

Die im Thüringer Corporate Governance Kodex vorgesehene jährliche gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Geschäftsführer zur Unternehmensführung (Entsprechenserklärung) für das Geschäftsjahr 2024 wird vom Verwaltungsrat und dem Geschäftsführer am 27.05.2025 verabschiedet. Danach haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse und auch keine Einwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder des Geschäftsführers mehr ergeben. Die Erklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht im Bundesanzeiger und entsprechend der Festlegung in der Satzung auf dem Internetauftritt der TSL veröffentlicht.

7. Responsible Gaming

Das Spielgeschäft der TSL ist seit jeher streng ordnungsrechtlich geprägt. Die Grundsätze eines verantwortungsvollen Glücksspielangebotes sind nach wie vor in den aktuellen und auch künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Glücksspielstaatsvertrag nebst Ausführungsgesetz) verankert. Die europäischen Standards für Responsible Gaming der European State Lotteries and Toto Association (EL) sowie die Prinzipien zu Responsible Gaming der World Lottery Association (WLA) flankieren die Säule des verantwortungsvollen Glücksspiels und der Spielsuchtprävention.

Die TSL ist Mitglied der EL und als solches verpflichtet, sich dem Europäischen Standard für Verantwortungsvolles Glücksspiel (Standard) anzugleichen und sich diese Angleichung zertifizieren zu lassen. Bereits im Jahr 2022 hat die TSL die Übereinstimmung mit dem Standard erreicht und wurde zertifiziert. Im Nachgang zu dieser Zertifizierung wurde ihr auch Level 4 des Responsible Gaming Frameworks der WLA, und somit das höchste Zertifizierungslevel in diesem Bereich, zugesprochen. Im Rahmen einer Teilbewertung im Jahr 2024 wurde die Fort- und Weiterentwicklung der TSL in diesem Bereich bestätigt. Für das Jahr 2025 ist die erneute Vollzertifizierung vorgesehen.

Eine regelmäßige Berichterstattung des Geschäftsführers gegenüber dem Verwaltungsrat informiert über Aktivitäten und Zielsetzungen des Responsible Gaming in der TSL.

8. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Risikomanagement

Die Risikosituation der TSL ist allgemein geprägt von der rechtlichen Lage am Glücksspielmarkt, der Gesetzgebung zum GlüStV 2021, behördlichen Auflagen sowie dem schwierigen und teils langwierigen Vollzug gegenüber illegalen privaten Wett- und Spielanbietern, die auf aggressive Werbung setzen und so ein rasantes Umsatzwachstum zu Lasten der staatlichen Veranstalter erreichen. Daneben bestehen die allgemeinen Markt- und Abwicklungsrisiken des Glücksspielgeschäfts.

Die Risikosituation wird durch ein Risikomanagementsystem überwacht, welches die sorgfältige Beobachtung und Erfassung der Risiken, ein laufendes Risiko-Reporting sowie regelmäßige Analysen und Auswertungen in den halbjährlich stattfindenden Sitzungen des Informations-Sicherheits-Management-Forums (ISMF) umfasst. Risiken können so frühzeitig erkannt und Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden. Durch die regelmäßigen Auswertungen durch das ISMF wird gleichzeitig die Auswertung des Risikomanagements nach KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) sichergestellt.

Das Risikomanagement in der TSL wird jährlich durch die Zertifizierung nach den Standards der ISO (International Organization for Standardization) und dem Security Control der WLA (World Lottery Association) geprüft und bestätigt und ermöglicht so der TSL das Anbieten moderner und seriöser Spielmöglichkeiten gemeinsam mit anderen deutschen und europäischen Lotteriegesellschaften.

Das seit 2021 genutzte automatisierte Tool zur Risikoauswertung („QSEC“), welches schwerpunktmäßig IT-Risiken abbildet, musste um bestehende geschäftspolitische und unternehmensstrategische Risiken erweitert werden. Die Implementierung erfolgte im Laufe des Jahres 2023. Im Anschluss daran zeigten sich Fehler in der Risikodarstellung, die noch mittels Softwarerelease behoben werden müssen. Auf Grund personeller Schwierigkeiten beim Dienstleister und einem zwischenzeitlich vollzogenen Inhaberwechsel erscheint derzeit die Umsetzung dieses Releases als fraglich. Die Risikoüberwachung und -berichterstattung, für die in diesem Zusammenhang identifizierten Risiken erfolgt somit bis auf Weiteres anhand des früheren Schemas (Risikoeinstufung anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe anstelle von Bedrohungshöhe und Schutzbedarf).

Detailbetrachtung

Grundlage für die Risikoberichterstattung bilden die Risikoklassen „sehr hoch“, „hoch“ und „mittel“ (ab einem erhöhten (mittleren) Schutzbedarf und Schadenshöhe). „Mittlere“ Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und „geringe“ Risiken werden ausgewertet, aber nicht berichtet.

Zum Stichtag 31.12.2024 existiert, unverändert zum Vorjahr, kein „sehr hohes“ Risiko.

6 Risiken bzw. Assetgruppen werden als „hoch“ eingestuft (Stand 31.12.2023: 8). Hierbei handelt es sich ausschließlich um geschäftspolitische bzw. unternehmensstrategische Risiken auf Basis der früheren Auswertungsweise (siehe oben) mit einer jeweils sehr hohen Schadenshöhe, bei hingegen nur geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Reduzierung gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ergibt sich aufgrund des Wegfalls der Assetgruppe „VOMS-Tour“ infolge der Abschaffung dieser Softwareentwicklung. Hintergrund ist der Entschluss der TSL, sich ab dem Jahr 2024 nach dem neuen Standard der ISO 27001:2022 zertifizieren zu lassen. Die erhöhten Ansprüche an interne Softwareentwicklungen und

Qualitätsanforderungen stellt. Die in der TSL vorhandenen Softwareentwicklungen wurden daraufhin unterjährig durch Neuentwicklungen von beauftragten Dienstleistern bzw. durch Standardsoftware ersetzt.

Darüber hinaus bestehen 39 „mittlere Risiken“ (31.12.2023: 26), darunter weiterhin 3 geschäftspolitische / unternehmensstrategische Risiken mit einer hohen bis mittleren Schadenshöhe und jeweils mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit. 1 „mittleres“ Risiko wurde mit **sehr hohem** Schutzbedarf und Schadenshöhe, sowie hoher Bedrohungs- und Schwachstellenhöhe bewertet. Hierbei handelt es sich um ein neu hinzugekommenes Projektrisiko im Zusammenhang mit der „Erneuerung des Onlinelotteriesystems“. 27 Risiken (31.12.2023: 12) werden mit einem ebenfalls sehr hohem Schutzbedarf / Schadenshöhe, bei jedoch nur mittlerer Bedrohungs- / Schwachstellenhöhe eingestuft. Zudem wurden 8 „mittlere“ Risiken (Vorjahr: 11) mit **hohem** Schutzbedarf / Schadenshöhe und mittlerer Bedrohungshöhe bzw. Wahrscheinlichkeit des Ausnutzens der erkannten Schwachstelle identifiziert.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Neuanlage der zusätzlichen Assetgruppe für Dienstleister und Lieferanten, die Arbeiten sowohl in den Geschäftsräumen der TSL als auch remote durchführen und den in diesem Zusammenhang jeweils erkannten Einzelrisiken.

Durch die kontinuierliche Überwachung der Risiken, ist die TSL in der Lage, schnell auf Veränderungen reagieren zu können und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Vorgesehene Schutzmaßnahmen sind aktiv, sodass die vorhandenen Risiken, im Rahmen des Möglichen, als abgesichert eingeschätzt werden können.

9. Chancenbericht

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Glücksspiel ist umfassend und nachhaltig in unserem Unternehmen verankert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden stringent beachtet und umgesetzt, um das staatliche Glücksspielmonopol zu stärken.

In der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der für die öffentlichen Glücksspiele in Thüringen notwendigen technischen Voraussetzungen für alle erlaubten Vertriebswege (terrestrisch, Internet und Zusammenarbeit mit gewerblichen Spielvermittlern, die eine Vermittlungserlaubnis nachweisen) wird eine große Chance gesehen, das staatliche Glücksspielangebot für die Bevölkerung zu erhalten und es zu kanalisieren.

Daher sind an die bestehenden Prozessabläufe und den technischen Spielbetrieb hohe Anforderungen an die Sicherheit sowie die gebotene Transparenz der Spielabwicklung, für die Spiel- und Wettteilnehmer, gestellt. Insbesondere unterzieht sich die TSL regelmäßigen Prüfungen, mit dem Erfolg, dass die weltweit höchsten Sicherheitsstandards für Lotteriegesellschaften und für Informationssicherheit erfüllt sind. Dies bestätigen die entsprechenden Zertifikate der World Lottery Association (WLA) nach dem WLA Security Control Standard: 2020 und des BSI nach dem ISO-Standard ISO / IEC 27001:2022 für Informationssicherheit. Im Zeitraum vom 15.10. - 18.10.2024 wurde die Thüringer Staatslotterie AöR einem Überwachungsaudit unterzogen. Dieses hat LOTTO Thüringen nach ISO / IEC 27001:2022 und WLA-SCS:2020 erfolgreich absolviert. Das Überwachungsaudit wurde von der TÜV SÜD Management Service GmbH durchgeführt.

Im Jahr 2024 erfolgte eine Teilbewertung der Einhaltung der hohen WLA- und EL-Standards für verantwortungsvolles Glücksspiel und im Jahr 2025 erfolgt eine Re-Zertifizierung.

Der Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols wird weiterhin intensiv unterstützt. Daher arbeitet die TSL stetig daran, die glücksspielrechtlichen Vorgaben strikt umzusetzen. Die jeweiligen Marketing- und Vertriebsstrategien richten sich daran konsequent aus. Die öffentlichkeitswirksame

Darstellung des Unternehmens bleibt eine laufende Arbeitsaufgabe, um dem Kanalisierungsauftrag hin zum legalen Angebot auch weiterhin gerecht werden zu können. Dazu wurden notwendige Marketingaufwendungen umgesetzt, die im Jahr 2025 fortgeführt und ggf. optimiert werden.

Die Schaffung einer einheitlichen Kundendatenplattform der TSL war ein wichtiger Schritt. Für eine gezielte und einheitliche Ansprache unserer Kunden sind zukünftig alle Vertriebswege an ein System angebunden. Hier erwartet die TSL einen hohen Vertrauensgewinn durch eine verbesserte und direkte Kundenkommunikation sowie Kundenbindung.

10. Prognosebericht

Wirtschaftliche Lage

Strategisch stellt sich die TSL weiter auf eine zunehmend angespannte wirtschaftliche Lage ein, die auch die Lottokunden betrifft bzw. betreffen wird. Um diesen Herausforderungen zu begegnen werden weitere Marketingstrategien erarbeitet, damit Lotto die geplanten Einnahmen für den Freistaat auch zukünftig sicherstellen kann.

Der Trend der positiven Entwicklung des Spielgeschäftes in seiner Gesamtheit soll trotz der schwierigen Rahmenbedingungen auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden. Durch Festschreibung von strategischen Unternehmenszielen und der Verankerung dieser in das tagtägliche Wirken des Teams von Lotto Thüringen, sind die Weichen für ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr gestellt. Auch die stetige Optimierung und Weiterentwicklung des Produktportfolios ist ein wesentlicher Aspekt, um den Rahmenbedingungen entgegenzuwirken.

Geschäftsentwicklung

Im Mai 2024 wurde die Zuschlagserteilung für ein neues ERP-System getroffen, welches sukzessive in den Folgejahren eingeführt und stetig weiterentwickelt werden soll.

Im Dezember 2024 erfolgte die Vertragsunterzeichnung zur technischen Erneuerung des Online-lotteriesystems. Die Projektumsetzung wird im Jahr 2025 starten. Ziel ist ein innovatives und zukunftsorientiertes Lotteriesystem, welches nicht nur im Kern erneuert werden, sondern auch die technische Anbindung unserer Annahmestellen auf ein neues Level heben soll.

Im Jahr 2024 wurden zahlreiche technische Anpassungen im Bereich Internetspielbetrieb vorgenommen. Neben diversen Anpassungen zur Nutzerfreundlichkeit und Umsetzung von Kundenanforderungen, wurde Ende 2024 die Boni- und Rabattfunktion für die Website im Live-System integriert. Die analoge Funktion in der App soll Anfang 2025 folgen. Weiterhin wurde ein Pop-Up auf der Website integriert, welches Kunden über die aktuellen Aktionen und Informationen hinweist.

Mitte Mai 2024 wurde die LOTTO Thüringen App in den App-Stores (iOs und Android) veröffentlicht. Mit der App können Kunden ihre Spielscheine online abgeben sowie eine Spielscheinvorbereitung für die Abgabe in einer Thüringer LOTTO Annahmestelle vornehmen. Die Veröffentlichung der App war ein weiterer wichtiger Meilenstein, um den digitalen Anforderungen und dem veränderten Nutzerverhalten in der Online-Welt gerecht zu werden.

Besonders zu erwähnen ist die Imagekampagne und Verkauf über das LOTTO Mobil im Jahr 2024. Die gestartete Imagekampagne aus dem Jahr 2023 wurde im Jahr 2024 mit den neuen Motiven fortgeführt und im Mai zum Gothardusfest in Gotha durch den Geschäftsführer der TSL und der Finanzministerin, Frau Taubert öffentlich gemacht.

Der Verkauf über das LOTTO Mobil konnte im letzten Jahr erneut wesentlich gesteigert werden. Das LOTTO Mobil wurde zudem in der Präsentation und Gestaltung sowie Ausstattung moderni-

siert, um die Außenwirkung zu stärken. Auch das Angebot wurde mit GlücksTüten, gefüllt mit Sofortlosen und Give-Aways, erweitert. Dieses Angebot steht den Annahmestellen ebenfalls zur Verfügung.

Im terrestrischen Bereich lässt sich feststellen, dass die Eröffnung neuer Annahmestellen, analog zum Vorjahr, immer schwieriger wird. Immer mehr lokale Geschäfte schließen. Dies stellt eine große Herausforderung für die TSL dar. Aus diesem Grund wurden Maßnahmen in Bezug auf die Akquise ergriffen, um diesem Trend entgegenzuwirken. Dazu zählen insbesondere eine stärkere Förderung der Annahmestellen, welche im Jahr 2025 in Kraft treten. Es wurden Werbeflächen in Gebieten Thüringens angemietet, welche eine geringe Belegung von Annahmestellen vorweisen. Ebenso wurden Akquise Schreiben an potenzielle Annahmestellen versendet. Auch die Anpassung des Provisionsmodells wird zum 01.04.2025 in Kraft treten.

Im Jahr 2024 wurde wieder das Mystery-Shopping durchgeführt. Die Ergebnisse wurden analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung beim Verkaufsverhalten von Lotteriepunkten eingeleitet. Beim Mystery-Shopping wird die Annahmestelle durch einen anonymen Testkäufer aufgesucht, der die Annahmestelle vorrangig hinsichtlich der Wahrnehmung der Marke LOTTO Thüringen bewertet. Jeder Mystery-Einkauf beinhaltet zudem die Stellung einer „LOTTO-Checker-Frage“ zu einem aktuellen LOTTO-Thema. Im Ergebnis der Beantwortungen wird die Prämierung des Bedieners entschieden. Das Mystery-Shopping wird im Jahr 2025 nicht weitergeführt, da die gewonnenen Erkenntnisse nun auf einem stagnierenden Level angekommen sind.

In der Spielart Eurojackot konnte eine sehr ansprechende Entwicklung verzeichnet werden. Grund dafür ist u.a. die lange Jackpot-Hochphase, welche nach 18 unbesetzten Ziehungen in der 49. KW an einer Freitagsziehung endete.

Das Angebot der digitalen Sofortlotterie hat sich bewährt und wird weiterhin von den Kunden gut angenommen. Im terrestrischen Geschäft hat sich die Sofortlotterie besonders gut entwickelt. Der Abverkauf der GlücksRakete konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Mit einem Plus von mehr als 118 % im Vergleich zum Vorjahr, war die Sofortlotterie, neben dem Eurojackpot der größte Erfolg 2024. Dazu beigetragen hat unter anderem die Neueinführung des EUR 20 Los „Diamant 7“ sowie die Neueinführung des Adventslos „24 Schätze“, welches ausschließlich in der Weihnachtszeit zum Verkauf angeboten wurde.

In den nächsten Wirtschaftsjahren sind folgende Ausgaben für Investitionen geplant:

in TEUR		Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Immaterielles Vermögen	7.502	5.714	2.743	2.677	2.690
2.	Technische Betriebsausstattung	1.369	1.045	4.712	2.938	208
3.	Andere Anlagen, Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	130	110	105	100	85
Gesamt		9.164	6.869	7.560	5.715	2.983

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Erweiterung und Anpassung des ERP-Systems im Rahmen des Projekts ERP-Phase II. Mit dem Projekt Aurora beginnt im Jahr 2025 die Erneuerung des Online-Lotteriesystems der TSL. Beide Projekte gehören sowohl vom Investitionsvolumen aber auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die TSL zu Kernprojekten. Auch die erforderlichen Ersatzinvestitionen für die terrestrische Terminalinfrastruktur sind in dem Investitionsplan berücksichtigt.

Die TSL fokussiert in den kommenden Jahren die Erweiterung des Produktportfolios durch neue Lotterieprodukte sowohl online als auch terrestrisch. Außerdem wird der Online-Auftritt weiter modernisiert und ausgebaut. Dazu zählt auch die App, welche analog zur Website weiterentwickelt wird. Zudem werden die altbewährten Produkte wie bspw. LOTTO 6aus49 durch eine zeitgemäße Ansprache und Bewerbung am Markt werblich positioniert. Damit wird die Kanalisierung so weit wie möglich sichergestellt.

Die Einnahmeentwicklung und die darauf zu planende Konzessionsentwicklung wurde für die kommenden Jahre wie folgt geplant:

in TEUR	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	Plan 2029
Einsatz	176.170	176.847	177.432	178.282	178.488
Konzession	8.970	6.875	5.782	4.926	4.252

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TSL, den Annahmestellenleiterinnen und -leitern sowie allen in den Annahmestellen tätigen Personen wird für die im Geschäftsjahr 2024 sowie die in den ersten Monaten des Jahres 2025 geleistete Arbeit der herzliche Dank des Geschäftsführers ausgesprochen.

Suhl, den 31. März 2025

Geschäftsführung der
Thüringer Staatslotterie AöR

Jochen Staschewski
(Geschäftsführer)

Public Corporate Governance Kodex
des Freistaats Thüringen
(PCGK)

Entsprechenserklärung
der
THÜRINGER STAATSLOTTERIE

Anstalt des öffentlichen Rechts
in Trägerschaft des Freistaates Thüringen
(TSL)
für das Jahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Entsprechenserklärung von Verwaltungsrat und Geschäftsführung	3
3	Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des PCGK	3
3.1	Vereinbarung über Prüfung der Bezüge (Tz 131)	3
4	Mandate der Verwaltungsratsmitglieder in anderen Unternehmen, Tz 75	4
5	Vergütung des Verwaltungsrats 2024 (Tz 78)	4
6	Vergütung des Geschäftsführers 2024 (Tz 104)	5
7	Umsetzung der Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGleichG) Tz 94.....	5

1 Einleitung

Die Thüringer Staatslotterie (TSL) wurde auf der Grundlage von § 1a Absatz 9 des Thüringer Glücksspielgesetzes (ThürGlüG) mit Wirkung zum 01.01.2020 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Landes Thüringen errichtet. Mit Zustimmung der zuständigen Rechtsaufsicht im Thüringer Finanzministerium wurde die Satzung der TSL erlassen und im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51-52/2019 erstmals veröffentlicht. Eine Änderung der Satzung der Thüringer Staatslotterie erfolgte mit Wirkung zum 01. Juni 2023. Diese wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27/2023 veröffentlicht.

In § 9 der Satzung der TSL ist festgelegt, dass die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung finden, sofern im Thüringer Glücksspielgesetz oder in der Satzung nichts anderes bestimmt ist.

Aufgrund der Implementierung der Grundsätze der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaats Thüringen (Kodex) in der Satzung der Thüringer Staatslotterie (TSL) ist zum Geschäftsjahr 2024 durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der TSL eine gemeinsame Entsprechenserklärung abzugeben.

2 Entsprechenserklärung von Verwaltungsrat und Geschäftsführung

Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Thüringer Staatslotterie erklären, dass den Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Freistaats Thüringen im Geschäftsjahr 2024 entsprochen wurde und entsprochen wird.

3 Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des PCGK

3.1 Vereinbarung über Prüfung der Bezüge (Tz 131)

Nach Nr. 131 des Kodex soll das Überwachungsorgan nach schriftlicher Aufforderung durch die Anteilseigner vereinbaren, dass der Abschlussprüfer beurteilt, ob die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung, der leitenden Angestellten und des Überwachungsorgans der Beteiligung den vertraglichen Bestimmungen und den Beschlüssen der Anteilseignerversammlung entsprechen. Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt, da die Prüfung dieser Bezüge durch den Anteilseigner erfolgt.

4 Mandate der Verwaltungsratsmitglieder in anderen Unternehmen, Tz 75

Die Mitglieder des Verwaltungsrates übten keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der TSL aus.

Folgende Mandate übten die Verwaltungsratsmitglieder bei anderen Unternehmen aus:

Name	Gesellschaft	Funktion
Ralf Theune	Gemeinsame Klassenlotterie (AöR)	Mitglied der Gewährträgerversammlung
Holger Hartwig	Abwasserzweckverband Apolda	Verbandsrat als ehrenamtlicher Bürgermeister
Holger Hartwig	Wasserversorgungszweckverband Weimar	Verbandsrat als ehrenamtlicher Bürgermeister
Holger Hartwig	Gewässerunterhaltungsverband untere Ilm	Verbandsrat als ehrenamtlicher Bürgermeister

5 Vergütung des Verwaltungsrats 2024 (Tz 78)

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen in Höhe von insgesamt 1.532,20 € gewährt. Die Vergütung entspricht einem Sitzungsgeld in Höhe von 100 € / Sitzung und Verwaltungsratsmitglied wie folgt:

Verwaltungsratsmitglied	Sitzungsgeld	Gesamt
Ralf Theune	400,00 €	400,00 €
Holger Hartwig	400,00 €	400,00 €
Anne von der Gönne ¹	400,00 €	400,00 €
Susanne Steinfeld ¹	300,00 €	300,00 €
Gesamt	1.500,00 €	1.500,00 €

Herrn Hartwig wurden für die Teilnahme an der Verwaltungsratssitzung in Suhl Fahrtkosten in Höhe von 32,20 € erstattet.

¹ Das Sitzungsgeld von Frau von der Gönne und Frau Steinfeld hat das Thüringer Finanzministerium als Arbeitgeber erhalten. Hintergrund ist die Verfahrensweise der nebenständigkeitsrechtlichen Regelung.

6 Vergütung des Geschäftsführers 2024 (Tz 104)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Einzelnen (ohne die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung):

		Jochen Staschewski
Grundvergütung		195.279,56 €
Sachbezug (Dienstwagen)	Anteil Privatfahrten	3.864,00 €
	Anteil Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte	1.373,67 €
Sachbezug (Mahlzeitengestellung)		45,89 €
Sonstiges		0,00 €
Gesamt		200.563,12 €

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 7.086,14 € geleistet.

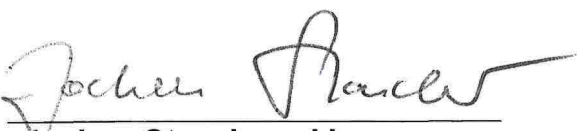
7 Umsetzung der Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGleichG) Tz 94

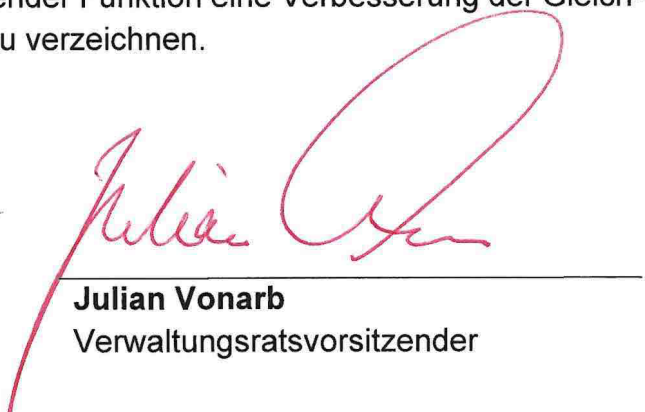
Zum Stichtag 30.06.2023 wurde der Gleichstellungsplan anhand der Statistik nach § 5 Absatz 1 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes geprüft, anhand der aktuellen Statistik angepasst, das Einvernehmen der Rechtsaufsicht der Thüringer Staatslotterie eingeholt und entsprechend im Intranet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veröffentlicht. Gemäß § 4 des Thüringer Gleichstellungsgesetz ist nach Ablauf von drei Jahren zum Stichtag 30.06.2026 die nächste Aktualisierung fällig.

Obwohl der Frauenanteil bezogen auf die Anzahl der Gesamtarbeitnehmer und Gesamtarbeitnehmerinnen leicht von 48,6 % auf 47,5 % gesunken ist, ist hervorzuheben, dass die Thüringer Staatslotterie die Gleichstellung bereits erreicht hat.

Im Bereich der Abteilungs-/Bereichsleitung sowie der Tarifgruppen fünf und acht konnte eine Gleichstellung bisher nicht realisiert werden. Insgesamt ist jedoch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in leitender Funktion eine Verbesserung der Gleichstellungsquote von 35,7 % auf 38,5 % zu verzeichnen.

Erfurt, d. 27.05.2025


Jochen Staschewski
Geschäftsführer


Julian Vonarb
Verwaltungsratsvorsitzender

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|--------------------------|--|
| – Firma | Thüringer Staatslotterie AöR |
| – Rechtsform | Anstalt des öffentlichen Rechts |
| – Sitz | Suhl |
| – Handelsregister | Registergericht Jena HRA 505376, letzte Eintragung vom 24. Februar 2020 (Auszug vom 14. Mai 2025) |
| – Satzung | vom 01. Juni 2023 |
| – Geschäftsjahr | Kalenderjahr |
| – Gegenstand der Anstalt | die Veranstaltung, Vermittlung und Durchführung staatlicher öffentlicher Glücksspiele in Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben nach § 10 Abs. 1 des Glücksspielstaatsvertrages; ferner die Veranstaltung von öffentlichen Glücksspielen, die nach dem Dritten Abschnitt des Glücksspielstaatsvertrages erlaubt werden können, -einschließlich Sonderauslosungen ohne zusätzlichen Einsatz aus nicht ausgezahlten Gewinnen vorangegangener Veranstaltungen - und Zusatzlotterien. |
| – Geschäftsführung | Jochen Staschewski, Weimar |

Beschlüsse des Verwaltungsrats

13. März 2024	• Kenntnisnahme zum Geschäftsbericht 2023 • Zustimmung zur europaweiten Ausschreibung zur Erneuerung des Online-Lotteriesystems (OLS) • Kenntnisnahme zum Sachstand der europaweiten Ausschreibung eines EVB-IT Erstellungsvertrages für die Leistung, Einführung, Wartung, Support und Weiterentwicklung eines ERP-Systems unter Übernahme der Daten aus NAVision 2017 • Genehmigung der geänderten Geschäftsanweisung für LOTTO Annahmestellen in der Version 3.2 • Kenntnisnahme der Klarstellungen im Poolungsvertrag Eurojackpot und dessen Anhängen
---------------	---

8. Mai 2024	• Kenntnisnahme der Quartalsberichterstattung I/2024 • Zustimmung zur Anpassung der Destinatärsvereinbarung zur Lotterie GlücksSpirale sowie Zusatzlotterie "Die Sieger-Chance" • Zustimmung der europaweiten Ausschreibungen der Kreativagentur • Kenntnisnahme Zuschlagserteilung an den Bieter DHL Paket GmbH • Kenntnisnahme des Ergebnisses der europaweiten Ausschreibung des Upgrades Microsoft Dynamics NAV2017 auf Microsoft Dynamics 365 Business Central • Zustimmung zur Zuschlagserteilung an adesso SE gemäß dem vorgelegten EVB-IT Erstellungsvertrag inkl. der diesbezüglichen Investitionen im Umfang von TEUR 1.514 • Kenntnisnahme des Sachstandes zur Erneuerung des Online-Lotterie-Systems (OLS) • Aufhebung des Beschlusses zur Beschaffung von Tablet-Terminals • Zustimmung der Investitionen für die Digitalisierung der Annahmestellen-Formulare im Zentralsystem sowie im Internetsystem im Umfang von TEUR 423 • Abgabe der vorgelegten Entsprechenserklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2023
-------------	--

14. August 2024	• Kenntnisnahme und Billigung des Jahresabschluss und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 • Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023 • Bestellung des Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlussprüfung 2024 • Kenntnisnahme der Quartalsberichterstattung II/2024 • Kenntnisnahme des Sachstandes zur Erneuerung des Online-Lotterie-Systems (OLS) • Zustimmung der Investitionen für die Umsetzung von Tippgemeinschaften im Internetsystem und in der LOTTO Thüringen App im Umfang von TEUR 599 • Zustimmung der Investitionen für die Umsetzung des Quicktipp Abo im Umfang von TEUR 130 • Kenntnisnahme der Auswertung zur Entwicklung der LOTTO Thüringen App • Kenntnisnahme der Investitionen zur Umsetzung von Boni- und Rabattaktionen in der LOTTO Thüringen App im Umfang von TEUR 52 • Zustimmung zum Abschluss der Sponsoringverträge mit VfB Suhl LOTTO Thüringen (TEUR 160) und LOTTO Thüringen Ladies Tour (TEUR 119) • Zustimmung zum Abschluss Sponsoringvertrag Klassik Stiftung Weimar (TEUR 238) • Genehmigung zur Anpassung der Provisionsstruktur und deren Einarbeitung in den Wirtschaftsplan 2025ff
-----------------	--

27. November 2024	• Kenntnisnahme der Quartalsberichterstattung III/2024 sowie des Prüfberichtes zur satzungsmäßigen Mittelverwendung der Destinatäre für das Kalenderjahr 2022/2023 • Zustimmung Wirtschaftsplan 2025 in der Version 1.1. sowie Kenntnisnahme der mittelfristigen Wirtschaftsplanung der Jahre 2026 bis 2029 in der Version 1.1. • Kenntnisnahme der Auswertung der europaweiten Ausschreibung zur Erneuerung des Online-Lotteriesystems (OLS) • Zustimmung zur Zuschlagserteilung an die IGT Global Services Limited zum EVB-IT Systemvertrag des Lotteriezentralsystems inkl. Genehmigung des damit zusammenhängenden Investitionsvolumens im Umfang von TEUR 8.045 • Kenntnisnahme des Sachstandes zur Sicherstellung der Barrierefreiheit auf der Webseite in der LOTTO Thüringen App • Kenntnisnahme des Sachstandes zur Umsetzung der Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung • Kenntnisnahme des Bestrebens zur Einführung der Lotterie "EuroDreams" in internationaler Kooperation • Genehmigung des Annahmestellenvertrages in der Version 3.2 sowie die Ergänzungsvereinbarung für Bestandsannahmestellen
-------------------	---

Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der TSL sind das Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert am 02.07.2024 (GVBl. S. 204) und die am 15.05.2023 verabschiedete geänderte Satzung mit Inkrafttreten zum 01.06.2023, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27 / 2023, Nr. 150, Seite 887.

Organe der TSL sind die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat.

In § 1a ff. ThürGlüG und in der Satzung sind die Einzelheiten geregelt, unter welchen Bedingungen die TSL ihre staatliche Aufgabe umzusetzen hat.

Einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung gibt es nicht, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist.

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung entsprechen die vorliegenden Regelungen den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Ja, über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt. Die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen lagen uns vor.

Im Geschäftsjahr fanden vier reguläre Verwaltungsratssitzungen statt. Außerordentliche Verwaltungsratssitzungen bzw. Eilentscheidungen gab es im Berichtsjahr nicht.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer der TSL war auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Bezüglich der Angabe der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung verweisen wir auf die Entsprechenserklärung der TSL zu den Grundsätzen der guten

Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaates Thüringen (Kodex) als Anlage zum Lagebericht.

Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind in der Vergütung nicht enthalten.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja. Es gibt einen den Bedürfnissen der Anstalt entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Ein aktuelles Organigramm, welches bei Veränderungen angepasst wird, hat uns mit Datum vom 01.01.2025 zur Abschlussprüfung vorgelegen.

Der Geschäftsführung sind direkt zugeordnet die Büroleitung und Projektkoordination, Personal und das Vorzimmer. Darüber hinaus untergliedert sich die Anstalt in nunmehr drei Bereiche, denen jeweils eine Bereichsleitung voran steht:

- Recht und Finanzen (R / F)
- Service und IT (S / IT)
- Marketing und Vertrieb (M / V).

Der Bereichsleiter Recht und Finanzen vertritt den Geschäftsführer nach Außen.

Innerhalb des Bereiches Recht und Finanzen bestehen die Abteilungen Stabsstellen und Rechnungswesen, die eine eigenständige Funktion und Rolle als Abteilung wahrnehmen. Darüber hinaus ist dem Bereichsleiter Recht und Finanzen die Vergabestelle, die Allgemeine Verwaltung und die Logistik als Team zugeordnet.

Die Bereiche Service / IT und Marketing / Vertrieb sind in kleinere selbstständige Einheiten gegliedert (Teams). Den Teams steht jeweils eine Teamleitung bei fachlichen Fragestellungen zur Verfügung. Die Teamleitung sorgt für die frist- und leistungsgerechte Erledigung der Aufgaben innerhalb des Teams.

Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten werden aus dem Organisationsplan ersichtlich. Ergänzend hat die Anstalt Unterschriftenregelungen in Dienstanweisungen sowie detaillierte Stellenbeschreibungen schriftlich niedergelegt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein. Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja. Die Gesellschaft hat am 22.11.2007 eine Verhaltensrichtlinie zur Korruptionsprävention (zuletzt aktualisiert am 22.04.2021) erlassen, welche das Verhalten der Mit-

arbeiter im Innen- und Außenverhältnis regelt.

Ergänzend verweist die Verhaltensrichtlinie auf die Beachtung der Regelungen der Korruptionsrichtlinie des Freistaates Thüringen vom 08. Januar 2019 sowie auf die Bestimmungen bestehender Dienst- und Organisationsanweisungen sowie Betriebsvereinbarungen. Dazu zählt insbesondere die Dienstanweisung Sachzuwendungen und Bewirtung (Version 3.3 vom 10.11.2023).

Sämtliche Mitarbeiter wurden über den Inhalt der Verhaltensrichtlinie zur Korruptionsprävention belehrt. Die Belehrungen wurden schriftlich niedergelegt.

Darüber hinaus verweisen wir auf die regelmäßigen Prüfungen der Maßnahmen der Compliance der Revision.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Ja. Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in § 2 sowie in § 4 der Satzung für die Geschäftsführung geregelt.

Weiterhin wurden Dienst- und Organisationsanweisungen für die Bereiche Ordnung und Sicherheit, Auftragsvergabe sowie Anweisungen für die Betriebs- und Arbeitsorganisation und für die Durchführung des Spielbetriebs erlassen.

Die erlassenen Dienstanweisungen sind nach unseren Feststellungen als geeignet zu beurteilen. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja. Es besteht eine Übersicht zu allen Miet-, Wartungs-, Leasing-, Dienstleistungs-, Versicherungs- und Werbeverträgen. Diese Vertragsübersicht wird laufend aktualisiert und beinhaltet neben Vertragspartnern und Vertragsgegenstand auch die Laufzeit und den jährlichen Verpflichtungsumfang.

Neue Verträge der TSL werden im Vertragsmanagementsystem DocuWare archiviert.

Zur Minimierung möglicher Risiken im Bereich des Fristenmanagements ist ein Fristenkontrollsystem implementiert. Dieses beinhaltet die Erfassung aller Posteingänge und der damit in Verbindung stehenden Fristen, die über einen Workflow revisionssicher dokumentiert werden.

Über das bestehende Vertragsmanagement im DocuWare erfolgt ebenfalls eine Fristenkontrolle entsprechend der Vertragslaufzeiten, welche über die Wiedervorlagekontrollen umgesetzt wird. Dabei unterliegen die Verträge der Verantwortung der Fachbereiche und sind rechtzeitig vor Beendigung bzw. bei Verlängerungsoption dem Geschäftsführer zur Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Dokumentation von Verträgen bei der Gesellschaft nicht ordnungsgemäß ist.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Das Planungswesen entspricht nach den Ergebnissen unserer Prüfung den Bedürfnissen der Anstalt.

Die TSL erstellt für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan, der einen Gesamtplan, Einnahme-, Kosten-, Personal- und Finanz- sowie einen Investitionsplan beinhaltet. Weiterhin wird ein Maßnahmenplan Marketing für das jeweils folgende Geschäftsjahr erstellt. Gemäß der Satzung der TSL (§ 4 Abs. 2 Ziffer 2) ist es Aufgabe des Verwaltungsrats den jährlichen Wirtschaftsplan festzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 15.11.2023 durch den Verwaltungsrat mit B38/2023 und mit Schreiben der Rechtsaufsicht vom 28.11.2023 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 27.11.2024 durch den Verwaltungsrat mit B 37/2024 und mit Schreiben der Rechtsaufsicht vom 02.12.2024 genehmigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja. Die Einhaltung der Planansätze ist ständiger Bestandteil der von der Anstalt durchgeführten Analysen. Unter Anwendung des bestehenden ERP-System NAV2017 wird die Einhaltung des Wirtschaftsplanes überwacht und Planabweichungen analysiert. Insbesondere werden Planabweichungen im Rahmen der monatlichen Berichterstattungen in Form eines Statusberichtes gegenüber dem Geschäftsführer und der vierteljährlichen Berichterstattung entsprechend § 2 Abs. 3 der Satzung an den Verwaltungsrat ausgewertet und untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen der Anstalt.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 nutzte die TSL die Standardsoftware Dynamics NAV 2017 (Version 10.0) unter Berücksichtigung lotteriebezogener Besonderheiten im Rahmen verschiedener Modulanpassungen.

Seit 2021 wurde in Navision die Integration einer Deckungsbeitragsrechnung nach Spielarten umgesetzt. Die Integration in NAV2017 ermöglicht die monatliche Auswertung der Entwicklung in den Spielarten und den Zugriff auf entscheidungsrelevante Daten und Auswertungen, um maßnahmenbezogene Entscheidungen zu treffen.

In 2024 wurde das ERP-System neu ausgeschrieben. Damit einher geht eine Anpassung aller Kostenrechnungs- und Controlling Module. Planmäßig erfolgte der Produktivstart des neuen ERP-Systems zum 06.01.2025 erfolgen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja. Die TSL hat ein funktionierendes Finanzmanagement installiert. Zur Steuerung und Überwachung der Liquidität erfolgt eine taggenaue Kontrolle. Bei der Überwachung werden getätigte Bestellungen, Verträge, Investitionen, Blockumlagen, Personalausgaben, Ausschreibungen sowie sonstige liquiditätswirksame Geschäftsvorfälle berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgen bei allen Bestellungen eine Überprüfung der Budgetauslastung zur finanziellen Sicherstellung und die Bearbeitung standardisierter Beschaffungsanträge. Im Anschluss sind Beschaffungen bis zu einem Auftragswert von TEUR 7 (netto) durch den Leiter Rechnungswesen und über einem Auftragswert von TEUR 7 (netto) von der Geschäftsführung sowie durch den Leiter Rechnungswesen auf ihre Finanzierbarkeit und anhand der aktuellen Liquiditätsplanung zu prüfen.

Die Quartalsberichterstattung wird regelmäßig um eine Liquiditätsvorausschau erweitert. Des Weiteren wurde ein jährlicher Liquiditätsplan erstellt, der als Bestandteil in die Quartalsberichterstattung integriert ist.

Demnach ist eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet. Die Liquiditätssteuerung und -überwachung erfolgt vollständig IT-gestützt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Entgelte für Leistungen werden zeitnah abgerechnet. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass das bestehende Mahnwesen einen zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender Forderungen nicht gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ja. Das Controlling entspricht den Anforderungen der Anstalt und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche der TSL.

Die Aufgaben im Bereich Controlling werden durch die Abteilung Rechnungswesen und zur Vermeidung einer potenziellen Selbstprüfung durch die Stabsstelle Vertragsprüfung/Controlling wahrgenommen.

Von der Abteilung Rechnungswesen erfolgt dahingehend die Ausarbeitung des zu erstellenden Wirtschaftsplanes unter Heranziehung bestehender Vertragsunterlagen, Preisentwicklungen sowie Vorjahreswerte und ermittelter Kennzahlen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Kontrolle der Einhaltung des genehmigten Wirtschaftsplanes und der Liquiditätsplanung. Zugleich werden Kosten- und Nutzenanalysen, Deckungsbeitragsrechnungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen von der Abteilung erstellt und überwacht.

Die Stabsstelle Vertragsprüfung/Controlling übernimmt im Rahmen des Controllings die Überwachung des Risikomanagements und der Risikoberichterstattung. Durch die Einrichtung der zusätzlichen Stabsstelle ist das Vier-Augen-Prinzip in der Anstalt sichergestellt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die TSL unterhält keine derartigen Beteiligungen mit Wesentlichkeitscharakter.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die TSL hat ein Risikofrüherkennungssystem installiert. Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Jährlich erfolgt eine umfangreiche Risikoinventur durch das Risikomanagement der Anstalt (ISMS – Informations-Sicherheits-Management-System), welches unterjährig durch quartalsweise Fortschreibungen ergänzt wird.

Da das neue, in 2022 eingeführte, automatisierte ISMS-Tool „QSEC“ zur Risikoauswertung schwerpunktmäßig IT-Risiken abbildet, mussten die vorhandenen geschäftspolitischen / unternehmensstrategischen Risiken der TSL separat durch den technischen Dienstleister in „QSEC“ implementiert werden. Dies geschah im Geschäftsjahr 2023. Die nach der Implementierung vorhandenen Fehler in der Darstellung sollten mittels Softwarerelease im Laufe des Jahres 2024 behoben werden. Aufgrund personeller Probleme auf Seiten des Dienstleisters sowie einem zwischenzeitlich vollzogenen Inhaberwechsel, ist die tatsächliche Umsetzung derzeit unklar. Bis auf Weiteres erfolgen daher die Risikoüberwachung und Berichterstattung für diesen Risikobereich unverändert auf Basis des früheren Auswertungsschemas, anhand der Kriterien: Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe anstelle von Bedrohungs- / Schwachstellenhöhe und Schutzbedarf / Schadenshöhe.

Zum Stichtag 31.12.2024 existiert weiterhin kein „sehr hohes“ Risiko.

Insgesamt 6 Risiken bzw. Assetgruppen werden als „hoch“ eingestuft (Stichtag 31.12.2023: 8). Hierbei handelt es sich ausschließlich um geschäftspolitische / unternehmensstrategische Risiken mit einer sehr hohen möglichen Schadenshöhe bei jedoch nur geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Reduzierung gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum resultiert aus dem Wegfall der Assetgruppe „VOMS-Tour“ infolge der Abschaffung dieser Softwareeigenentwicklung. Die in der TSL vorhandenen Softwareeigenentwicklungen wurden im Verlauf des Jahres 2024 durch Standardsoftware bzw. Neuentwicklungen externer Dienstleister ersetzt.

Es wurden insgesamt 39 „mittlere Risiken“ (31.12.2023: 26) ermittelt. Hierunter befinden sich unverändert 3 geschäftspolitische / unternehmensstrategische Risiken mit hoher bis mittlerer Schadenshöhe bei jeweils mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit. Anders als im Vorjahr, wurde 1 Risiko mit sehr hohem Schutzbedarf und Schadenshöhe bei einer hohen Bedrohungs- und Schwachstellenhöhe bewertet. Dabei handelt es sich um ein im Zuge des neuen Projektes „Erneuerung des Onlinelotteriesystems“ hinzugekommenes Projektrisiko. Zudem wurden 27 Risiken mit sehr hohem Schutzbedarf / Schadenshöhe und mittlerer Bedrohungs- und Schwachstellenhöhe (Stand 31.12.2023: 12) und 81 Risiken (Vorjahr: 11 Risiken) mit einem hohem Schutzbedarf / Schadenshöhe sowie mittlerer Bedrohungs- und Schwachstellenhöhe identifiziert. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum einen aus der Neuanlage des Projektrisiko zur geplanten „Erneuerung des Onlinelotteriesystems“ und zum anderen durch die im Zusammenhang mit der zusätzlichen Assetgruppe für Dienstleister und Lieferanten, die Arbeiten sowohl in den Geschäftsräumen der TSL als auch remote durchführen, ermittelten Einzelrisiken

Sämtliche Risiken der TSL werden beobachtet und in den vierteljährlichen Sitzungen des ISMF ausgewertet. Weiterhin werden alle Risiken von den verantwortlichen Asset-Eignern jährlich auf ihre Aktualität überprüft und neue Risiken aufgrund von Ereignissen oder Veränderungen innerhalb der Anstalt oder deren Umfeld erfasst. Eine regelmäßige Überwachung und Aktualisierung der Risikobewertung ist somit sichergestellt. Die jeweiligen Risikoinventuren sind im Detail dokumentiert. Die Ergebnisse der Risikoinventur sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung an den Gesellschafter sowie den Verwaltungsrat und werden im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen erörtert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Ja. Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung reichen diese Maßnahmen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ja. Das Risikomanagementsystem sowie die Risikoberichterstattung sind nach unseren Erkenntnissen ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja. Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden im Rahmen der Risikoinventur und im Bedarfsfalle ad hoc an die aktuellen Geschäftsprozesse und Funktionen angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis ist für die Anstalt nicht zutreffend.

Nach den Auskünften der Geschäftsführung setzt die Gesellschaft lediglich originäre Finanzinstrumente (lt. Definition des IASB) ein. Diese umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten und auf der Passivseite langfristig gewährte Darlehen des Freistaats Thüringen und kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Andere Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Produkte werden nach Auskunft von der Anstalt nicht eingesetzt. Gegenteilige Feststellungen ergaben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung, insbesondere bei der Auswertung der Bankbestätigungen nicht.

Der Sicherheit der Einlage ist der Vorrang vor einem möglichen höheren Ertrag einzuräumen. Spekulationsgeschäfte dürfen nicht vorgenommen werden. Als Anlageprodukte sind nur Sicht- und Termineinlagen zugelassen

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Interne Revision der Anstalt ist innerhalb der Abteilung Stabsstellen als eigenständige Stabsstelle eingerichtet. Die Aufteilung der Revisionstätigkeiten erfolgt in ein Team Revision-Spielbetrieb (2 Mitarbeiterinnen) sowie einen unabhängigen EDV-/Innenrevisor, welcher gleichzeitig mit der Zertifizierung des Unternehmens betraut ist.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision untersteht direkt der Geschäftsführung. Interessenkonflikten beugt die Anstalt durch die bestehenden Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation vor. Darüber hinaus grenzen die einzelnen Stellenbeschreibungen die Aufgabengebiete ein.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Der Revisionsplan 2024 für die TSL sah für das Berichtsjahr folgende Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision vor:

- Durchführung Penetrationstest durch einen externen Dienstleister
- Prüfung der Verwendungsnachweise der Destinatäre

Weiterhin wurden regelmäßige Prüfungen durchgeführt. Dazu gehörten:

- Prüfung der Spielteilnahme der AST-Mitarbeiter in der eigenen AST
- Prüfung der Protokolldateien Zugriffe OTWF und Fernzugriffe OLS

Außerdem wurden 2024 folgende optionale Prüfungen durch die interne Revision durchgeführt:

- Prüfung der Gebietsstelle Suhl
- Prüfung der Gebietsstelle Bad Salzungen
- Prüfung der Gebietsstelle Triptis
- Prüfung der Gebietsstelle Weißensee

Zusätzlich zu den oben genannten Revisionsprüfungen wurden auch diverse interne Audits zur Sicherstellung der Zertifizierung nach ISO 27001 und WLA-SCS über alle Bereiche der Gesellschaft durchgeführt.

Alle Prüfungen konnten planmäßig durchgeführt werden.

Innerhalb der durchgeführten Prüfungen und internen Audits werden die Prozesse der Bereiche auf die Einhaltung der internen Regelungen und Prozessbeschreibungen geprüft. Ein Schwerpunkt dieser Prüfungen ist die Einhaltung von 4-Augen-Prinzipien und die Sicherstellung, dass ein Mitarbeiter keine 2 in Konflikt stehenden Aufgaben zu erledigen hat. In diesem Bereich wurden keine Auffälligkeiten festgestellt

Der EDV- und Innenrevisor ist zusätzlich als Informationssicherheitsbeauftragter der TSL tätig. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf dem weiteren Ausbau des ISMS und Aufrechterhaltung der bisher bereits etablierten Prozesse.

Weiterhin ist die TSL seit 2021 für die Prüfung der Verwendungsnachweise der Destinatäre von Mitteln aus Lotterien und der GlücksSpirale verantwortlich. Diese Prüfung fand im Zeitraum von Juli bis September 2023 statt. Der erforderliche externe Pentest fand im August 2024 statt.

Angeordnete Sonderprüfungen durch den Geschäftsführer waren die Prüfung der Gebietsstellen Suhl, Weißensee, Triptis und Bad Salzungen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte der Internen Revision für das Jahr 2024 wurden mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Über die nachfolgenden Feststellungen hinaus, haben sich nach unserem Kenntnissstand keine wesentlichen Beanstandungen im Rahmen der durchgeführten Revisionsprüfungen ergeben.

Die Prüfung der Gebietsstellen hat diverse Mängel aufgedeckt. Hauptkritikpunkte waren die ungenügende Lagerhaltung, unzureichende Sicherheitsvorkehrungen, ungenügender Umgang mit Besucheraufkommen sowie grundsätzlich fehlende Regelungen, was Geschäftsprozesse angeht.

Der Pentest durch einen externen Dienstleister hat in Zusammenarbeit mit dem Innenrevisor ein gemischtes Ergebnis geliefert. Der Fokus lag bei einem Test auf einer Analyse des Active Directory der TSL. Hier wurden Schwachstellen beim Berechtigungskonzept der Admin-Konten, eine ungenügende Passwortgestaltung, unverschlüsselte Übertragung per http sowie bereits ausgeschiedene Mitarbeiter, welche nach Austritt nicht entfernt wurden, festgestellt.

Die Verwendungsnachweisprüfung hat ergeben, dass die gesetzlichen bzw. vereinbarungsgemäßen Grundlagen nicht von allen Destinatären zeitlich eingehalten worden sind. Dennoch lässt sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung bei der fristgerechten Einreichung von Unterlagen feststellen (3/9 -> 6/9). Dieser Umstand ist hauptsächlich der Mitteilung des TFM an alle Destinatäre vom 09.01.2024 zu verdanken. Die Qualität der eingereichten Unterlagen blieb dabei nahezu unverändert. Alle 9 Haupt-Destinatäre des Freistaates Thüringen (4 aus LM und 5 aus GS) haben im Prüfungsjahr 2024 für den Prüfungszeitraum 2022 bzw. 2023 die satzungsgemäße Verwendung der zugeführten Mittel nachgewiesen. Aus den eingereichten Unterlagen der Destinatäre LM haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben, sodass im Jahr 2025 keine vertiefte Prüfung nach Punkt 5.3 der Bestimmungen zur Verwendungsnachweisprüfung nach § 9 Abs. 3 ThürGlÜG vorgesehen ist.

In den internen Audits lag der Fokus auf die Etablierung der neuen Maßnahmen aus ISO 27001:2022. Daher wurden besonders im Bereich S/IT Mängel festgestellt, welche mit den entsprechenden Maßnahmen bis zur Zertifizierung im Oktober 2024 erfolgreich behoben werden konnten.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die von der Internen Revision empfohlenen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel sind durch die zuständigen Fachbereiche bzw. die Geschäftsführung umzusetzen; die Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Überwachung der festgelegten Termine zur Behebung von Feststellungen oder im Bedarfsfall über Nachschauprüfungen.

Die Nachverfolgbarkeit dieser Aufgaben erfolgt über Ticketsysteme JIRA (Informationssicherheit) und Lumiform (Revisionsprüfungen).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im ThürGlüG § 1a Absatz 8 und in der Satzung in § 4 Absatz 3 geregelt.

Feststellungen, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen gemäß ThürGlüG § 1a Absatz 8 und in der Satzung in § 4 Absatz 3 nicht eingeholt worden ist, sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr erfolgten keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungspflichtig behandelte Geschäfte vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die getätigten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den Vorgaben nach Gesetz, Satzung sowie den Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen des Erstellungs- und Genehmigungsprozesses für den Wirtschaftsplan werden Investitionsmaßnahmen grundsätzlich angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit überprüft. Dazu erfolgt eine regelmäßige Erstellung von Finanzierungskonzepten auf der Basis einer Finanzbedarfs- und Liquiditätsrechnung. Der sich hieraus ergebende Finanzierungsbedarf wird konkreten Investitionseinzelmaßnahmen zugeordnet.

Der Investitionsbedarf wird durch die Zuarbeit der einzelnen Fachbereiche ermittelt. Die geplanten Investitionen sind durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Deckungsbeitragsberechnungen sowie Kosten- und Nutzenanalysen begründet. Ergänzend dazu erfolgt stets eine Kontrolle der Finanzierbarkeit bei erfolgten Bestellauslösungen. Zugleich werden die zustimmungspflichtigen Wertgrenzen bei Bestellvorgängen beachtet. Übersteigt eine Investition TEUR 100 muss diese gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 7 der Satzung durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Weiterhin sind finanzielle Auswirkungen auf erfolgte Bestellungen in der Liquiditätsplanung zu berücksichtigen.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein. Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben. Zur Ermittlung der Angemessenheit der Preise werden vor der Realisierung von Investitionen Ausschreibungen durch die TSL durchgeführt bzw. Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wird ausgewählt.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja. Die Durchführung, Budgeteinhaltung und Terminierung von Investitionsmaßnahmen erfolgt durch die laufende Überwachung eines Mitarbeiters Rechnungswesen und des Abteilungsleiters Rechnungswesen bzw. seines Stellvertreters. In den Entscheidungsprozess wird der zuständige Abteilungsleiter und der Geschäftsführer eingebunden und grundsätzlich die Zustimmung des Geschäftsführers eingeholt.

Die monatlichen Abweichungsanalysen waren und sind stets Gegenstand der monatlichen Berichterstattungen gegenüber den mittelbewirtschaftenden Stellen und dem Geschäftsführer in Form einer Statusberichterstattung.

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Investitionsplan sah für das Jahr 2024 Investitionen in Höhe von TEUR 4.658 vor.

Intern wurden TEUR 300 für Ausgaben im Wirtschaftsplan 2024 gesperrt. Im Rahmen der Investitionsplanung wurden die entsprechenden anteiligen Mittel im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt

Der Investitionsplan unterliegt einer stetigen Überwachung und Kontrolle hinsichtlich der Budgetauslastung. Eine Deckungsfähigkeit ist grundsätzlich innerhalb des Planes gegeben, unter Involvierung der relevanten Kontrollgremien.

Grundsätzlich kann für das Berichtsjahr 2024 festgehalten werden, dass trotz interner Sperre von TEUR 300, um den Investitionsanforderungen des Geschäftsjahres 2025 besser gewachsen zu sein, lediglich eine Auslastung von ca. 59% für den Investitionsplan erreicht werden konnte.

Sobald absehbar ist, dass der Finanzbedarf überschritten wird, wird der Verwaltungsrat unverzüglich eingebunden. Dies war im Jahr 2024 nicht notwendig.

Im Ergebnis konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfungen keine Überschreitungen bei den abgeschlossenen Investitionen feststellen. Dies gilt sowohl für den gesamten Investitionsplan als auch für die Einzelpositionen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein. Derartige Anhaltspunkte wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein. Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt.

Von Bietern wird im Vergabeverfahren die Einhaltung der Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes abgefragt und folgende Verpflichtung mit Angebotsabgaben eingefordert:

1. Die Pflicht zur Tariftreue gemäß § 6 Abs. 1 ThürVgG.
2. Die Anforderungen des § 6 Abs. 5 ThürVgG, den Einsatz von Leiharbeitskräften betreffend.
3. Die Pflicht zur Entgeltgleichheit nach § 6 Abs. 10 ThürVgG.
4. Die Notwendigkeit vor dem Einsatz von jedweden Nachunternehmern gemäß § 7 Abs. 1 ThürVgG die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.
5. Die Weitergabe der aus dem ThürVgG resultierenden Pflichten an jedweden von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer gemäß § 7 Abs. 2 und 4 ThürVgG und damit einhergehend auch meine/unsere Verpflichtung zur Kontrolle der Einhaltung dieser Pflichten durch alle Nachunternehmer.
6. Die Pflicht zur Vorhaltung von Unterlagen durch mich/uns nach § 12 Abs. 1 sowie jedweden von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer nach § 12 Abs. 2 ThürVgG für Kontrollen, auf deren Möglichkeit ich auch meine/unser Beschäftigten hinweise.

Das Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes – Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachung im Thüringer Vergaberecht vom 16.11.2023 wurde am 30.11.2023 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 (S 331ff) verkündet und trat am 01.01.2024 in Kraft. In der TSL findet es seitdem Anwendung.

In einem Rundschreiben wurden Erklärungen und Hinweise zu den wesentlichen Änderungen gegeben, die bei der Anwendung des Gesetzes, der Eigenerklärung und der weiteren Anwendung der o.g. Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen sind. Die Intentionen und Hintergründe des Gesetzgebers hinsichtlich der jeweiligen Änderungen wurden in der Plenardebatte vom 03.11.2023 dargelegt und können ggf. ergänzend zu diesem Rundschreiben bei der Anwendung der geänderten Vorschriften herangezogen werden.

Zudem legte das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft nunmehr Mindestwertgrenzen fest, die bei der Festlegung der Grenzen für Auftragswerte für bestimmte Verfahrensarten durch die Festlegungen des für das öffentliche Auftragswesen zuständigen Ministeriums (aktuell TMWWDG) nicht unterschritten werden dürfen. Die entsprechenden Regelungen in Ziffer 1.2.2 der ThürVVöA werden durch die gesetzliche Mindestwertgrenzen ersetzt.

Dementsprechend wurden für Liefer- und Dienstleistungen folgende Wertgrenzen in der Vergabestelle beachtet

Für eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem geschätzten Auftragswert (ohne Umsatzsteuer): TEUR 100

Für eine Verhandlungsvergabe (ohne Umsatzsteuer): TEUR 50

Für einen Direktauftrag bis zu einem geschätzten Gesamtauftragswert (ohne Umsatzsteuer): TEUR 7.000

Durch die Ermächtigung des zuständigen Ministeriums und die Festlegung einer Mindestwertgrenze für Direktaufträge wird die entsprechende Regelung der UVgO (§14 UVgO – Direktauftrag bis TEUR 1) bzw. der VOB/A (§ 3a Abs. 4 VOB/A Abschnitt 1 – Direktauftrag bis TEUR 3) überlagert und hat in Thüringen keine Geltung mehr. Somit gilt – in Abweichung zu § 14 UVgO bzw. § 3a Abs. 4 VOB/A Abschnitt 1 – die Direktauftragswertgrenze in Höhe von TEUR 7 (§ 1 Abs. 2 S. 2 ThürVgG).

Neben den anzuwendenden Vergaberegeln aus den gesetzlichen Regelungen hat die Thüringer Staatslotterie Anstalt des öffentlichen Rechts eine Dienstanweisung zum Beschaffungswesen (letztmalig geändert am 30.09.2024) erlassen.

Für die Vergaben sind weiterhin die nachfolgend aufgeführten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung angewendet worden:

1. EU-Vergaberichtlinien,
2. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
3. Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeordnung – VgV),
4. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO),
5. Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),

6. Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG),
7. Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA),
8. Thüringer Landeshaushaltsordnung (LHO),
9. Verwaltungsvorschrift zur Thüringer Landeshaushaltsordnung (VV LHO),
10. Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung (SchwarzArbG - § 21),
11. Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (AentG - § 21),
12. Mindestlohngesetz (MiLoG - § 19),
13. Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX - § 141).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja. Nicht den Vergaberegeln unterliegende Geschäfte werden unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beschafft. In der Regel werden dabei drei Vergleichsangebote angefordert.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung regelmäßig bzw. anlässlich seiner Sitzungen durch schriftliche Berichte und mündliche Erörterungen über alle wichtigen Geschäftsvorfälle, den Gang der Geschäfte und die beabsichtigte künftige Geschäftspolitik zu informieren. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise unter Vorlage eines Quartalsberichtes, am Ende des Jahres unter Vorlage eines Jahresberichtes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja. Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Anstalt und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja. Das Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Nein. Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsführung hat 2024 u.a. über folgende Sachverhalte berichtet:

- Sachstand zur Einführung der Spielart KENO easy und Vorlage einer aktualisierten Deckungsbeitragsrechnung,
- Sachstand zur Gründung der Deutschen Stiftung Glücksspielforschung gGmbH unter Beteiligung der TSL,
- Bericht über die anstehende Erneuerung des Online-Lotteriesystems und Initiierung einer produktspezifischen, europaweiten Ausschreibung, im Folgenden regelmäßige Berichterstattung zum Projektstand, Zuschlagserteilung und Zustimmung zum Vertragsschluss,
- Aktualisierung der Geschäftsanweisung für LOTTO Annahmestellen, Version 3.2,
- Vorlage des Poolungsvertrages Eurojackpot sowie der Anhänge Ziehungsordnung und Beschreibung von Informationsaustausch und Reporting,
- Halbjährliche Berichterstattung zum Thema „Verstärkung der Online-Aktivitäten“,
- Aktualisierung der Destinatärsvereinbarung GlücksSpirale / Die Sieger-Chance aufgrund Sitzverlegung eines Vertragspartners,
- Auswertung der Durchführung von Vergabeverfahren und Zuschlagserteilung für
 - Paketversand
 - ERP-System
- Initiierung der Digitalisierung in den Annahmestellen mittels Digitalisierung des Formularwesens; Vorstellung von Spielvorbereitungstablets und Digital Signage-Systemen,
- Verabschiedung der Entsprechenserklärung 2023,
- Berichterstattung zum Vertragsverletzungsverfahren innerhalb der internationalen Eurojackpot-Kooperation betreffend die italienische Lotteriegesellschaft Sisal,
- Vorlage des Konzeptes zur Verwendung der Mehreinnahmen aus Bearbeitungsgebühren, Änderung des Provisionsmodells unter Anhebung der Provisionssätze und Einführung eines Sockelbetrages für neue Annahmestellen sowie die damit verbundene Änderung des Annahmestellenvertrages,
- Genehmigung der Investitionen zur Umsetzung von Tippgemeinschaften und Quicktipp-Abo im Internetsystem sowie Boni und Rabatten in der App,
- Berichterstattung zu laufenden Projekten, darunter die Umsetzung der LOTTO Thüringen App und Darstellung der dazugehörigen Kosten,
- Abschluss von Sponsoringverträgen mit Werbepartnern:
 - VfB Suhl LOTTO Thüringen (TEUR 160 / Jahr)
 - Internationale Thüringen Radrundfahrt der Frauen (TEUR 119 / Jahr) und
 - Klassik Stiftung Weimar (TEUR 238).

- Risikoanalyse zur Verteilung der Annahmestellen in Thüringen,
- Vorlage des Prüfberichtes zur Verwendungsprüfung der Mittelverwendung der Destinatäre,
- Sachstand zur technischen Anbindung des gewerblichen Spielvermittlers Lottoland Deutschland,
- Berichterstattung zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und zur Nachhaltigkeit,
- Vorstellung der Spielinnovation EuroDreams.

Im Rahmen der Berichterstattung des Geschäftsführers gegenüber dem Überwachungsorgan erfolgt unter „TOP 3 - Bericht des Geschäftsführers“ regelmäßig die Berichterstattung zu den besonderen Geschäftsfeldern der TSL.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein. Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Ja. Es besteht eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung, den Verwaltungsrat und leitende Angestellte der TSL. Ein Selbstbehalt wurde bisher nicht vereinbart. Ein solcher ist seit Inkrafttreten der Neufassung des Kodex zum 27.02.2023 (geltend bis 31.12.2027) auch nicht mehr erforderlich. Inhalt und Konditionen der Versicherung wurden im Verwaltungsrat erörtert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind uns keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein. Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein. Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung sind Bestände nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein. Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur und insbesondere der Eigenkapitalausstattung verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TSL als geordnet zu bezeichnen.

Die mittelfristige Planung berücksichtigt in den Jahren 2025 bis 2029 notwendige Ersatzinvestitionen, insbesondere in die Erneuerung des Lotteriesystems, der Annahmestellenterminals sowie Softwareerweiterung der Lotteriesoftware und des Serviceportals sowie in die Ersatzbeschaffung von technischen Betriebsausstattungen sowie Büro- und Geschäftsausstattung.

Für die Anschaffungen und Finanzierung der Modernisierung des Lotteriesystems, die Annahmestellen, das Relaunch und das Datennetz wurden der Anstalt in der Vergangenheit Darlehen durch den Freistaat Thüringen gewährt. Dies ist im Jahr 2024 nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Lagebericht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend. Die TSL ist weder Mutterunternehmen eines Konzerns, noch ist sie selbst in einen Konzern eingebunden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat die Anstalt keine Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung und der gewährten Darlehen. Die Darlehenstilgung erfolgt in Höhe der Abschreibungen für die finanzierten Investitionen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt zum Stichtag TEUR 4.950.

Gemäß Schreiben der Rechtsaufsicht vom 17.10.2024 über die Angemessenheit des Unternehmensgewinns wurde der Thüringer Staatslotterie i.S. des § 9 Abs. 4 Thür-GLÜG ein angemessener Unternehmensgewinn in Höhe von TEUR 4.950 gewährt aufgrund der Feststellung eines Sondertatbestands im aktuellen Berichtsjahr. Dies erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund des enormen Finanzierungs- und Investitionsbedarfs der TSL ab 2025.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Nicht zutreffend. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist satzungsgemäß nicht vorgesehen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja. Das Jahresergebnis ist maßgeblich durch einmalige Vorgänge geprägt. Vor dem Hintergrund des vorgelegten Finanzierungsbedarfs für die Wirtschaftsjahre 2025ff wurde bereits im Berichtsjahr 2024 ein Sondertatbestand festgestellt, der zur Erhöhung des angemesseneren Unternehmensgewinns um TEUR 4.700 auf TEUR 4.950 führte. Dies gilt gem. Schreiben der Rechtsaufsicht vom 17.10.2024 explizit für 2024.

Des Weiteren verweisen wir auf die Erläuterungen zu Fragenkreis 13 b).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Zwischen dem Freistaat Thüringen und der TSL wurden Darlehensverträge abgeschlossen. Die daraus bestehenden Verbindlichkeiten wurden auf der Grundlage eines variablen Euriborzinssatzes im Jahr 2024 in Höhe von 3,274% verzinst (jährliche Anpassung). Diese Vereinbarungen Enden zum 31.05.2025.

Anhaltspunkte dafür, dass Geschäfte mit dem Gesellschafter zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend. Konzessionsabgabeverpflichtungen die steuer- und preisrechtlich zu bewerten sind, bestehen nicht.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nein. Einzelne verlustbringende Geschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage wurden nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht zutreffend. Siehe Antwort zu Frage 15a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht zutreffend. Die Anstalt weist im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss aus.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht unter den Punkten „Chancenbericht“ und „Prognosebericht“ sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen § 9 Abs. 4 Satz 2 ThürGlÜG.

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine zu den Ausführungen im Lagebericht ergänzenden Kurzanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die vorgenannten beiden Stichtage:

Vermögensstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.548	16	6.042	21	-494
Sachanlagen	840	2	1.295	5	-455
Finanzanlagen	6	0	0	0	6
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>6.394</u>	<u>18</u>	<u>7.337</u>	<u>26</u>	<u>-943</u>
Vorräte	644	2	556	2	88
Forderungen aus dem Spielgeschäft	2.585	8	2.819	10	-234
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	0	45	0	-19
Sonstige Vermögensgegenstände	111	1	88	0	23
Rechnungsabgrenzungsposten	567	2	522	2	45
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>3.933</u>	<u>13</u>	<u>4.030</u>	<u>14</u>	<u>-97</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>23.344</u>	<u>69</u>	<u>17.349</u>	<u>60</u>	<u>5.995</u>
	<u>33.671</u>	<u>100</u>	<u>28.716</u>	<u>100</u>	<u>4.955</u>

Kapitalstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Rücklagen	3.681	11	3.431	12	250
Bilanzgewinn	4.950	15	250	1	4.700
<u>Eigenkapital</u>	<u>8.631</u>	<u>26</u>	<u>3.681</u>	<u>13</u>	<u>4.950</u>
Langfristige Sonstige Rückstellungen	274	1	332	1	-58
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>274</u>	<u>1</u>	<u>332</u>	<u>1</u>	<u>-58</u>
Sonderposten	3.004	9	2.461	9	543
Mittelfristige Sonstige Rückstellungen	7	0	7	0	0
Mittelfristige Verbindlichkeiten Freistaat	0	0	269	1	-269
<u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>3.011</u>	<u>9</u>	<u>2.737</u>	<u>10</u>	<u>274</u>
Sonstige Rückstellungen	454	1	456	2	-2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.560	5	2.020	7	-460
Kurzfristige Verbindlichkeiten Freistaat	2.703	7	2.154	7	549
Verbindlichkeiten aus der Spielabwicklung	13.644	41	13.920	48	-276
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.394	10	3.416	12	-22
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>21.755</u>	<u>64</u>	<u>21.966</u>	<u>76</u>	<u>-211</u>
	<u>33.671</u>	<u>100</u>	<u>28.716</u>	<u>100</u>	<u>4.955</u>

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert insbesondere aus der Entwicklung der liquiden Mittel und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem gesteigerten Jahresergebnis auf TEUR 4.950.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	4.950	250
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.499	2.898
- Abnahme der Rückstellungen	-58	-106
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	97	533
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	998	-47
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>9.486</u>	<u>3.528</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.344	-2.124
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-253	-132
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6	0
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.603</u>	<u>-2.256</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-888	-888
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-888</u>	<u>-888</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5.995	384
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.349	16.965
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>23.344</u>	<u>17.349</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	23.344	17.349
	<u>23.344</u>	<u>17.349</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Darstellung der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer relativen Bezüge. Hierbei haben wir die Konzessionsaufwendungen als originäre Residualgröße aus der kumulativen wöchentlichen Spielabrechnung gesondert nach dem Betriebsergebnis dargestellt.

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	186.702	100	179.311	100	7.391
<u>Betriebsleistung</u>	186.702	100	179.311	100	7.391
Lotteriebezogene Aufwendungen	-154.306	-83	-148.107	-83	-6.199
Personalaufwand	-5.848	-3	-5.681	-3	-167
Abschreibungen	-3.499	-2	-2.898	-2	-601
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.291	-4	-7.239	-4	-52
Sonstige Steuern	-2	0	-2	0	0
<u>Betriebsaufwand</u>	-170.946	-92	-163.927	-92	-7.019
Sonstige betriebliche Erträge	144	0	42	0	102
<u>Betriebsergebnis</u>	15.900	8	15.426	8	474
Finanzergebnis	328	0	111	0	217
Konzessionsaufwendungen	-11.278	-6	-15.287	-9	4.009
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	4.950	2	250	-1	4.700
<u>Jahresergebnis</u>	4.950	2	250	-1	4.700

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 179.311 um TEUR 7.391 auf TEUR 186.702 gestiegen. Korrespondierend sind die übrigen Aufwendungen aus dem Spielgeschäft angestiegen. Im Ergebnis sind die Konzessionen gegenüber dem Freistaat um TEUR 4.009 gesunken.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 5.848 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 167.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Die Anstalt hat das Geschäftsjahr 2024 nach Berücksichtigung der Konzessionsaufwendungen mit einem gemäß § 9 Abs. 4 ThürGlüG anerkannten angemessenen Unternehmergewinn in Höhe von TEUR 4.950 abgeschlossen.

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5

P A S S I V A

A. Eigenkapital	6
B. Sonderposten	6
C. Rückstellungen	7
D. Verbindlichkeiten	7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	10
--------------------------------	----

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

	EUR	6.394.337,58
Vorjahr	EUR	7.337.228,51

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	5.547.977,30
Vorjahr	EUR	6.041.755,07

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Software	4.209.115,91	5.473.718,82
Geleistete Anzahlungen	1.338.861,39	568.036,25
	<u>5.547.977,30</u>	<u>6.041.755,07</u>

Die wesentlichen Zugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	EUR	EUR
• Software AST-Verwaltung		
• Anpassung OLS Software außerhalb VOLARIS abzgl. Anzahlungen	117.305,46 -117.305,46	
• Anpassung OLS Software Änderungen EJP abzgl. Anzahlungen	267.750,00 -267.750,00	
• LOTTO-App TSL abzgl. Anzahlungen	135.520,08 -29.181,61	
• Serviceportal TSL inFocus NG / LotteryForce abzgl. Anzahlungen	834.009,61 -803.043,00	
• Reportingsystem QlikSense (QlikView)	48.596,70	
• Serviceportal Schnittstelle App-Funktionalitäten abzgl. Anzahlungen	34.699,33 -28.135,69	
• Software Blockmeldekommunikationssystem	25.216,10	
• Lizenzen Serversoftware	18.309,60	
• Software AST-Verwaltung	15.068,38	
• Übrige	<u>29.528,77</u>	<u>280.588,27</u>

Geleistete Anzahlungen

• ERP-System Business Central	669.715,34	
• System Tippgemeinschaft	313.205,36	
• Digitalisierung AST-Formulare	163.414,97	
• Migration EJP Schnittstelle	133.875,00	
• diverse Projekte mit Anzahlungen unter EUR 100.000	736.030,23	2.016.240,90
		<u>2.296.829,17</u>

II. Sachanlagen

	EUR	840.110,28
Vorjahr	EUR	1.295.473,44
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Technische Anlagen und Maschinen	625.672,32	1.042.644,97
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.439,96	252.828,47
Geleistete Anzahlungen	4.998,00	0,00
	<u>840.110,28</u>	<u>1.295.473,44</u>

Die wesentlichen Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	EUR	EUR
<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>		
• Notebooks	114.041,98	
• Backupserver + Depotserver	32.667,88	
• Apple MacBook (3 Stck.)	6.193,10	
• Frankiersystem PostBase ONE 120	6.802,04	
• Übrige	26.370,19	186.075,19
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• LOTTO-Mobil Fiat Ducato Alko Tiefbett	9.574,57	
• Lichtwerbeanlage Skisporthalle	25.942,00	
• Ladenbau Musterannahmestelle	7.140,00	
• Umreifungsmaschine	5.700,00	
• Übrige	13.312,50	61.669,07
<u>Geleistete Anzahlungen</u>		4.998,00
		<u>252.742,26</u>

III. Finanzanlagen

	EUR	6.250,00
Vorjahr	EUR	0,00

1. Beteiligungen

	EUR	6.250,00
Vorjahr	EUR	0,00

Die Thüringer Staatslotterie hat als eine von vier gleichberechtigten Gesellschaften die Deutsche Stiftung Glücksspielforschung gGmbH im März 2024 gegründet (Beteiligung zu 25%). Hierbei steht vor allem das Ziel im Vordergrund, durch die Vergabe unabhängiger Forschungspreise die Wissenschaft, welche sich mit der Verbesserung von Suchtpräventionsmaßnahmen und dem Verbraucherschutz zur Erreichung der Ziele des deutschen Glücksspielstaatsvertrages beschäftigt, zu fördern.

B. Umlaufvermögen

	EUR	26.709.032,85
Vorjahr	EUR	20.857.170,99

I. Vorräte

	EUR	643.593,28
Vorjahr	EUR	555.598,06

Die Vorräte beinhalten ausschließlich Warenbestände. Zur Zusammensetzung der Warenbestände verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanz im Anhang (Anlage 3).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	2.721.688,93
Vorjahr	EUR	2.952.368,10

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus dem Spielgeschäft	2.585.348,58	2.818.838,24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.570,00	45.270,35
Sonstige Vermögensgegenstände	110.770,35	88.259,51
	<u>2.721.688,93</u>	<u>2.952.368,10</u>

Die Forderungen aus dem Spielgeschäft betreffen in Höhe von EUR 2.308.691,58 (Vorjahr: EUR 2.586.610,84) die Abrechnungen aus der letzten Kalenderwoche des aktuellen Geschäftsjahres, die Anfang des Folgejahres zahlungsseitig vollständig ausgeglichen wurden. Darüber hinaus werden in diesen Forderungen einbehaltene Sicherungsleistungen für den Eurojackpot in Höhe von EUR 276.657,00 (Vorjahr: EUR 222.379,00) ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen Kunden des Serviceportal in Höhe von EUR 12.539,74 (Vorjahr: EUR 12.522,90) und in Höhe von EUR 55.126,58 (Vorjahr: EUR 42.478,92) Forderungen aus der Lottoblockverrechnung.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR	23.343.750,64
	Vorjahr	EUR	17.349.204,83
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
Kassen	3.257,86	8.695,74	
Bankguthaben	23.340.492,78	17.340.509,09	
	<u>23.343.750,64</u>	<u>17.349.204,83</u>	

Die Bankguthaben sind durch Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	567.333,22
Vorjahr	EUR	522.037,06

Zum Bilanzstichtag setzt sich der Posten aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	31.12.2024	
	EUR	
Nutzungsgebühren	117.640,37	
Provisionen	158.225,35	
Entgelte für Lizenzen und Zertifikate	253.334,11	
Übrige	38.133,39	
	<u>567.333,22</u>	

PASSIVA

A. Eigenkapital

	EUR	8.630.773,70
Vorjahr	EUR	3.680.773,70

	31.12.2024 EUR
Stand 1. Januar	3.680.773,70
Zugang	4.950.000,00
Stand 31. Dezember	8.630.773,70

Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert aus dem für das Geschäftsjahr gemäß § 9 Abs.4 Satz 2 ThürGlüG erzielten angemessenen Gewinn.

B. Sonderposten

	EUR	3.003.591,31
Vorjahr	EUR	2.461.384,18

Der Sonderposten enthält die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Gewinne.

C. Rückstellungen

	EUR	734.976,18
Vorjahr	EUR	793.447,56

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr

	31.12.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	+ Aufzinsung / - Abzinsung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Archivrückstellungen	331.838,93	0,00	57.070,37	-598,32	0,00	274.170,24
Urlaubs- und Gehaltsrück- stellungen	220.272,49	137.833,85	4.366,15	0,00	128.475,31	206.547,80
ausstehende Eingangs- rechnungen	84.700,00	65.838,72	18.861,28	0,00	112.662,80	112.662,80
Kosten für Erstellung und Prüfung des Jahres- abschlusses	37.480,00	21.836,50	3.163,50	0,00	25.000,00	37.480,00
Rückstellung für Rechts- streitigkeiten	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Rückstellungen für Blockumlage	76.704,95	76.704,95	0,00	0,00	58.381,15	58.381,15
Übrige	7.451,19	0,00	0,00	0,00	3.283,00	10.734,19
	<u>793.447,56</u>	<u>302.214,02</u>	<u>83.461,30</u>	<u>-598,32</u>	<u>327.802,26</u>	<u>734.976,18</u>

D. Verbindlichkeiten

	EUR	18.659.570,71
Vorjahr	EUR	18.593.976,72

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus der Spielabwicklung	13.644.136,96	13.920.463,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.560.439,65	2.019.531,49
Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Thüringen	2.702.544,18	2.424.397,42
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>752.449,92</u>	<u>229.584,09</u>
	<u>18.659.570,71</u>	<u>18.593.976,72</u>

1. Verbindlichkeiten aus der Spielabwicklung

		EUR	13.644.136,96
	Vorjahr	EUR	13.920.463,72
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
Offene Gewinnauszahlungen	6.970.696,86	7.168.223,98	
Nicht auszahlbare Gewinne	-47.685,83	494.480,50	
Gewinnspitzen Ausgleichsfonds	424.027,55	482.289,21	
Auszahlungsverkehr Annahmestellen / Serviceportal	191.602,24	347.739,50	
Vorauszahlungen Dauerspiel	674,47	720,65	
Verbindlichk. an Blockpartner	847.950,43	406.917,08	
Verbindlichk. Konventionalstrafen	124.668,70	120.618,70	
Verbindlichk. aus Lotterie- und Sportwettensteuer	2.910.017,57	3.092.608,92	
Verbindlichk. an Destinatäre	1.951.484,97	1.567.165,18	
Verbindlichk. an gewerbliche Spielvermittler	270.700,00	239.700,00	
	<u>13.644.136,96</u>	<u>13.920.463,72</u>	

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	1.560.439,65
Vorjahr	EUR	2.019.531,49

Zum Bilanzstichtag bestehen die Verbindlichkeiten gegenüber den nachfolgende aufgeführten wesentlichen Lieferanten und Dienstleistern:

	31.12.2024	
	EUR	
adesso GmbH	826.755,21	
Sächsische Lotto GmbH	214.250,00	
Territory Media GmbH	107.745,05	
Westdeutsche Lotterie	35.899,16	
Vodafone GmbH	49.699,43	
Diemar Jung Zapfe GmbH	34.033,63	
MediaMix GmbH	63.197,46	
Übrige	228.859,71	
	<u>1.560.439,65</u>	

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Thüringen

	Vorjahr	EUR	2.702.544,18
	Vorjahr	EUR	2.424.397,42
	31.12.2024	EUR	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Darlehensverbindlichkeiten	268.878,06		1.156.925,15
Konzessionsverbindlichkeiten	2.335.307,25		1.130.519,67
Übrige Verbindlichkeiten	98.358,87		136.952,60
	<u>2.702.544,18</u>		<u>2.424.397,42</u>

	31.12.2023	Zugang	Tilgung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Darlehen Annahmeterminals	1,02	0,00	0,00	1,02
Darlehen Modernisierung				
Zentralsystem	908.829,33	0,00	681.622,00	227.207,33
Darlehen Datennetz	106.423,60	0,00	106.423,09	0,51
Darlehen Relaunch	141.669,67	0,00	100.002,00	41.667,67
übrige Darlehen	1,53	0,00	0,00	1,53
	<u>1.156.925,15</u>	<u>0,00</u>	<u>888.047,09</u>	<u>268.878,06</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	752.449,92
Vorjahr	EUR	229.584,09

Zum Bilanzstichtag sind in den sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer EUR 85.295,85 (Vorjahr: EUR 84.894,54) und Lohnsteuer EUR 60.885,12 (Vorjahr: EUR 59.949,14) enthalten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	2.641.791,75
Vorjahr	EUR	3.186.854,40

Bei den Abgrenzungen über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen der Lotterieteilnehmer für Mehrwochenspielteilnahmen im Folgejahr.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR	186.701.661,79
Vorjahr	EUR	179.311.229,90
	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse aus Spieleinsätzen	179.794.374,90	172.388.937,49
Erlöse aus Bearbeitungsgebühren	6.899.815,55	6.915.327,05
Sonstige Umsatzerlöse	7.471,34	6.965,36
	<u>186.701.661,79</u>	<u>179.311.229,90</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	143.782,80
Vorjahr	EUR	42.343,51
	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	80.077,58	5.670,47
Periodenfremde Erträge	23.249,02	12.752,07
Weiterberechnung Kfz-Nutzung	8.816,40	6.720,43
Übrige sonstige Erträge	31.639,80	17.200,54
	<u>143.782,80</u>	<u>42.343,51</u>

3. Lotteriebezogene Aufwendungen

EUR 165.583.960,43
Vorjahr EUR 163.394.474,50

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen aus dem Spielgeschäft	161.175.101,75	159.076.576,87
Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung	4.408.858,68	4.317.897,63
	<u>165.583.960,43</u>	<u>163.394.474,50</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Gewinnausschüttungen	88.963.352,73	84.957.142,55
Lotterie- und Sportwettensteuer	31.061.156,98	29.827.625,81
Zweckabgaben	16.999.986,95	16.679.536,31
Provisionen	12.844.563,31	12.297.071,65
Fondzuführungen	27.732,07	27.798,12
Konzessionsabgabe	11.278.309,71	15.287.402,43
	<u>161.175.101,75</u>	<u>159.076.576,87</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Druckkosten	764.779,79	604.236,10
Blockumlagen	564.099,85	553.985,10
Instandhaltung und Wartung	1.840.353,05	1.772.072,30
Notarkosten / Ziehungsaufsicht	32.407,59	17.411,80
Kurierdienstleistungen / Konfektionierung	479.802,95	556.608,83
Datenübertragungskosten	636.594,81	651.831,09
Sonstige Aufw. techn. Spielabwicklung	90.820,64	161.752,41
	<u>4.408.858,68</u>	<u>4.317.897,63</u>

4. Personalaufwand

	EUR	5.848.254,18
Vorjahr	EUR	5.680.526,68
	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter	4.894.417,79	4.766.570,43
Soziale Abgaben	953.836,39	913.956,25
	<u>5.848.254,18</u>	<u>5.680.526,68</u>

5. Abschreibungen

	EUR	3.498.712,36
Vorjahr	EUR	2.898.261,25

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	7.291.142,85
Vorjahr	EUR	7.239.046,79
	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen für Werbung	5.476.291,07	5.237.682,68
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
• Instandhaltung und Instandsetzung	549.560,33	472.936,10
• Prüfungs- und Beratungskosten	254.152,16	471.706,34
• Porto / Telefon / Telefax / SMS	189.081,23	196.711,33
• Reisekosten / Tagungskosten / Fortbildungen	142.582,45	158.402,64
• Bewirtung und Geschenke	38.190,91	23.237,16
• Versicherungen	23.719,53	18.125,35
• Kfz-Kosten	106.535,95	97.868,07
• Mieten / Betriebskosten	352.505,91	451.679,95
• Büromaterial / Zeitschriften	19.829,89	12.089,35
• Sonstige Kosten	138.693,42	98.607,82
	<u>1.814.851,78</u>	<u>2.001.364,11</u>
	<u>7.291.142,85</u>	<u>7.239.046,79</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.